

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

1

VII. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. Januar 1967

Einzelpreis 0,75 DM

25 21 39

In der ersten Sitzung nach der Weihnachtspause wird die Regierung Kiesinger eine Liste von Deckungsvorschlägen für den Staatshaushalt beraten, die im Bundesfinanzministerium aufgestellt worden ist. Es ist sicher, daß die Bundesbürger danach nicht nur mit erheblichen Kürzungen des Sozialstaats rechnen müssen — Bundesfinanzminister Strauß plant einen Abbau der sozialen Leistungen in Höhe von rund 1,5 Milliarden DM —, sondern darüber hinaus mit weiteren Steuererhöhungen. Inzwischen wurde bekannt, daß die Regierung die bisher übliche Rentenerhöhung entsprechend der Lohnentwicklung aufheben und sie dem Produktivitätsanstieg anleichen will. Weiter wird damit gerechnet, daß nicht nur die Streichung der Staatszuschüsse und Steuererleichterungen nach dem 312-DM-Gesetz, sondern gleichzeitig auch die Einschränkung der Sparförderung und die Verminderung des Kindergeldes beschlossen wird.

Der Versuch der Bundesregierung, mit dem von Wirtschaftsminister Schiller propagierten Schlagwort „konzertierte Aktion“ sowie mit Lohnleitlinien und Orientierungsdaten die Gewerkschaften an die Kandare zu nehmen, ist von den Unternehmerverbänden mit viel Wohlwollen aufgenommen worden. Um so mehr sind die Gewerkschaften gehalten, sich gegen jeden Versuch zu wehren, das Recht auf eine entschiedene Interessenvertretung ihrer Mitglieder einzuschränken. In einem „Spiegel“-Interview hat Bundesfinanzminister Strauß erklärt, daß für ihn die Tariffreiheit der Gewerkschaften kein „demokratisches Grundrecht“ darstelle.

Aber von den Gewerkschaften können Staat und Wirtschaft nur daran gesessen werden, wieweit das Recht der Arbeitnehmerorganisationen unangetastet bleibt und wirtschaftliche Stabilität sowie sozialer Fortschritt von den Verantwortlichen garantiert werden.

Die IG Metall hat in klaren Formulierungen die Forderungen und Erwartungen an die neue Regierung dargelegt, wobei sie voran die Beseitigung der Haushaltsschwierigkeiten und die Aufrechterhaltung des sozialen Fortschritts durch den Abbau des Rüstungshaushaltes forderte. Folgerichtig setzt dies eine ernsthafte Entspannungspolitik und die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den sozialistischen Ländern voraus. Die IG Metall und andere Gewerkschaften fordern darüber hinaus die Aufhebung der Restriktionsmaßnahmen der Bundesbank und eine den Notwendigkeiten entsprechende Wachstumspolitik sowie den Verzicht auf politische Preissteigerungen. Schließlich lehnt die IG Metall, und da spricht sie zweitelleslos für alle in den Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer, eine zusätzliche Notstandsgesetzgebung als autoritäre Verfälschung des Grundgesetzes ab und wendet sich entschieden gegen Lohnleitlinien und ähnliche Praktiken.

Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und ihre Gewerkschaften haben von dem tragwürdigen Pakt des CSU-Finanzministers Strauß mit dem SPD-Wirtschaftsminister Schiller nichts Gutes zu erwarten. Sie sind nach wie vor auf sich allein gestellt und werden dementsprechend mit allen Kräften und Mitteln die Interessenvertretung der Arbeitnehmer selbst sichern müssen.

| | |
|--------------------------------|----|
| Wenig Hoffnung auf Besserung | 2 |
| Kriegs-Kardinal | 3 |
| Aktivität gegen Notstandspläne | 4 |
| ■ Lohnleitlinien | |
| ■ helfen den Unternehmern | 5 |
| ■ Lohnpolitik | |
| ■ während der Flaute | 6 |
| Betriebsräte müssen umdenken | 8 |
| „Stabilität“ auf Kosten der | |
| Arbeiter | 11 |
| ■ Zur Frauenenquete: | |
| ■ Frauen weiter benachteiligt | 13 |
| Mehr Mitbestimmung für FDGB | 14 |
| Wieder mehr Arbeitsunfälle | 20 |

SCHONZEIT?

Nach den letzten Erklärungen des Bundeskanzlers Kiesinger und seines Finanzministers Strauß kann es keinen Zweifel mehr darüber geben, daß die Kosten der abenteuerlichen Außen- und verfehlten Wirtschaftspolitik in der Adenauer-Erhard-Ara auf die Schultern der breiten Masse abgewälzt werden. Um so verwunderter vernimmt man manche sanften Töne in dem Wochenblatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes, „Welt der Arbeit“, mit denen die ersten Schritte der CDU/SPD-Koalition begleitet werden. Manchmal hat man den Eindruck, als sei der DGB selbst in die Große Koalition eingetreten.

Am 23. 12. empfahl z. B. ein kurzer Artikel ihres Chefredakteurs, der neuen Regierung doch eine Schonzeit zu gewähren, obwohl nichts notwendiger wäre, als gerade jetzt die gewerkschaftlichen Vorstellungen unmißverständlich klarzumachen.

Die Empfehlung, „Schonzeit“ zu gewähren, ist völlig fehl am Platz. Vielmehr ist „schon Zeit“, sich energisch gegen den Angriff auf den Lebensstandard des arbeitenden Menschen zu setzen! Ein solcher Kalculus

zu Friedenssicherung

der Friedenssicherung

Wenig Hoffnung auf Besserung

**Alter Wein in nicht einmal neuen Schläuchen
Es bleibt bei der „bewährten Politik der CDU/CSU“**

Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kiesinger und die bisherigen Interviews und sonstigen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit lassen eines klar erkennen: Bei allen geschickten Neuformulierungen soll grundsätzlich das weitergeführt werden, was von dem Koalitionspartner der SPD „die bewährte Politik der CDU/CSU“ genannt wird, d. h. jene politische Zielsetzung, die eine Veränderung der durch die Kapitulation von 1945 entstandenen Grenzen anstrebt und im Innern den Abbau der demokratischen Rechte durch Wahlrechtsmanipulationen und Notstandsgesetze fortsetzen will.

Diesen Zielen allein dient auch der vielbeachtete Satz der Regierungserklärung von der Wiedergewinnung des „finanziellen Spielraumes für politische Entscheidungen“. Daß dieser finanzielle Spielraum gewonnen werden soll durch eine steigende wirtschaftliche Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger, ist offensichtlich, denn in den Darlegungen der Regierung über die Wirtschaftspolitik wird immer nur von den Opfern gesprochen, die das „Volk“ zu bringen habe, aber nur sehr allgemein von Einschränkungen des Staatshaushaltes und gar nicht von Kürzungen am aufgeblähten Rüstungsetat.

Im Gegenteil: Wer aus den Bemerkungen einiger sozialdemokratischer Politiker die vage Hoffnung schöpfte, daß durch Verminderung des Rüstungsetats die Finanzkrise des Bundeshaushalts behoben werden könnte, wurde durch Kiesinger schnell eines besseren belehrt: Für ihn ist der Verteidigungshaushalt keine „Reservekasse für die Korrektur der Haushaltssünden vergangener Jahre“.

Offenbar haben es also auch die sozialdemokratischen Minister nicht vermocht, den Bundeskanzler zu veranlassen, von jener gescheiterten Politik abzugehen, die Wirtschaft, Währung und Wohlstand des Volkes in starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen hat. Der vom Bundeskanzler so beklagte verlorengegangene Spielraum für die politischen Entscheidungen wäre mit einem Schlag zurückgewonnen, wenn durch eine neue Politik die Ursachen der wirtschaftlichen und politischen Pleite ausgeschaltet würden. Statt dessen werden die finanziellen Lasten der alten Politik durch neue Steuern und den Abbau sozialer Einrichtungen im wesentlichen auf die breite Masse des Volkes abgewälzt, während der Bundeskanzler gleichzeitig den Industrie- und Bankmonopolen verspricht, daß ihr Wachstum durch steuerliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werde.

Auch in seinen Ausführungen zur Außen- und Deutschlandpolitik hat der

Bundeskanzler, von geringfügigen Nuancierungen abgesehen, zu erkennen gegeben, daß nichts geändert werden soll. Zwar ist er den sozialistischen Ländern gegenüber konzilianter geworden, aber nach wie vor besteht auch die neue Regierung auf dem illusionären „Alleinvertretungsanspruch“ und verzichtet nicht auf die Hallstein-Doktrin, die eine vernünftige Ostpolitik von vornherein unmöglich macht. In der Deutschlandfrage hat der Bundeskanzler erklärt,

**Besser informiert
durch**

NACHRICHTEN

die Regierung sei bereit, Verhandlungen auf einer höheren Stufe zuzulassen als bisher; aber die einzige Voraussetzung, um zu einem normalen Verhältnis zwischen den beiden deutschen Teilstaaten zu kommen, die Anerkennung der DDR, wird nach wie vor zurückgewiesen. Der Bundeskanzler hat sich sehr deutlich für eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich ausgesprochen, ohne die er eine Entspannung in Europa für unmöglich hält. Es ist aber erstaunlich, wenn ein so kluger Mann wie Kiesinger nicht darauf kommen will, daß ohne Verständigung mit der DDR auch keine konstruktive Deutschlandpolitik möglich ist, wie auch die europäische Sicherheit ohne oder gegen die DDR nicht verwirklicht werden kann.

Es gehört eine Portion politische Selbstdäuschung dazu, aus der Regierungserklärung einen maßgebenden sozialdemokratischen Einfluß herauslesen zu wollen. Aber dieser Einfluß war auch wohl kaum zu erwarten, nachdem, entgegen dem Willen der großen Mehrheit der Mitgliedschaft,

der Parteivorstand und der Vorstand der Bundestagsfraktion der SPD auch in der Vergangenheit kaum Ansätze für eine politische Alternative zur CDU/CSU erkennen ließen. In der Regierung ist zwar die SPD mit neun Ministern vertreten gegenüber elf der CDU/CSU. Aber die CDU/CSU stellt nicht nur den Bundeskanzler, sondern sie hat gleichzeitig auch mit den Finanz- und Schatzministerien die Kontrolle über den Staatshaushalt und hält mit dem Verteidigungs- und Innenministerium die gesamte Exekutivgewalt in ihren Händen. Ein sozialdemokratischer Außenminister wird es bei dieser Verteilung der Ministerien schwer haben, eigene außenpolitische Vorschläge zu verwirklichen, und auch der Wirtschaftsminister kann bei der wirtschaftspolitischen Situation in der Bundesrepublik nur wenig Lorbeer ernten, zumal dann, wenn er, wie Professor Schiller, dasselbe wie Erhard will — „nur besser“.

Die Politik der neuen Regierung, wie sie in der Regierungserklärung Kiesingers zum Ausdruck kommt, wird den Erfordernissen der innen- und außenpolitischen Situation der Bundesrepublik nicht gerecht. Die Zeit erfordert einen grundsätzlich neuen Kurs. Nur eine konsequente Entspannungs-politik, die ihren Ausdruck nicht in Worten, sondern in einer fühlbaren Kürzung des Verteidigungsetats und in dem Verzicht auf Besitz oder Verfügungsgewalt über Atombomben findet, schafft die Voraussetzung für eine politische Atmosphäre, in der eine vernünftige Wirtschaftspolitik die Möglichkeit zur Sanierung der Staatsfinanzen schafft, eine Wirtschaftspolitik, in der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gestoppt und eine fortschrittliche Sozialpolitik verwirklicht werden kann.

Anstelle der Einschränkung demokratischer Freiheiten durch Notstandsgesetze und der Beschränkung der Tariffreiheit der Gewerkschaften durch „Lohnleitlinien“ und „Orientierungspunkte“ erfordert die neue Politik eine Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer zur Ergänzung einer uneingeschränkten Demokratie.

Die Regierungserklärung Kiesingers kann die Bürger der Bundesrepublik kaum mit Hoffnung auf eine bessere Zukunft erfüllen. Um so notwendiger wird es darum sein, daß sich die Gewerkschaften mit allen freiheitlich gesinnten Bürgern in unserem Lande zusammenschließen und eine demokratische Alternative zu einem Regierungskurs entwickeln, der heute schon erkennen läßt, daß er nicht aus der politischen und finanziellen Krise herausführen, sondern im Sumpf einer allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Krise enden wird.

Kriegs-Kardinal

Entgegen den beschwörenden Appellen des Oberhauptes der Katholischen Kirche, Papst Paul VI., und des Generalsekretärs der UN-Weltorganisation, U Thant, geht die Eskalation des Krieges in Vietnam weiter und damit die Eskalation des Grauens und des Mordens der amerikanischen Aggressoren. 13 000 km von den USA entfernt operiert eine Armee von jetzt fast 400 000 Soldaten unter Mitwirkung von Tausenden von Flugzeugen und Hubschraubern, 2000 schweren Geschützen und Tausenden von Panzern, unterstützt von 700 000 südvietnamesischen Militär- und Polizeistreitkräften, gegen ein kleines Land und gegen ein Volk, das nichts anderes wünscht, als in Frieden und Freiheit nach eigenen Gesetzen zu leben.

Noch während die Christen in allen Ländern ihre Weihnachtslieder sangen und von den Kanzeln der Kirchen das „Friede auf Erden“ verkündet wurde, heizte der New Yorker Kardinal Spellman, einer der militandesten Katholiken der USA, in Vietnam die Kriegsfurie weiter an und erklärte den totalen Krieg bis zur restlosen Vernichtung des vietnamesischen Volkes. Für ihn galt nicht die christliche Mahnung, den Krieg in Vietnam zu beenden, sondern die Forderung auf den totalen Sieg. Der Papst hat sich sofort von diesen Äußerungen distanziert.

Die Grausamkeit, mit der die amerikanische Aggressionsarmee ihren Krieg in Vietnam führt, ist beispiellos. Tag und Nacht verbrennen in Vietnam unter dem Feuer der amerikanischen Bombenflugzeuge ganze Dörfer und werden dem Erdboden gleichgemacht. Es ist schwer, heute schon die Zahl der Opfer und der zerstörten und verbrannten Häuser und Wohnungen zu zählen und sich einen Begriff vom Ausmaß des Verbrechens in Vietnam zu machen. Aber nach offiziellen Schätzungen sind in diesem Krieg bisher mehr als eine Viertelmillion Kinder umgekommen, und amtlich wird zugegeben, daß in jedem Monat in Südvietnam mindestens 4000 Zivilisten getötet oder verwundet werden.

Dieses endlose Morden in Vietnam nennt der katholische Kardinal Spellman einen „Verteidigungskrieg der Kultur“. Daß aber immer mehr Menschen den wahren Charakter dieser imperialistischen Aggression der USA erkennen, davon zeugen die sich im Vatikan häufenden Telegramme und Briefe, in denen Katholiken aus aller Welt gegen den beispiellosen Zynismus des Kardinals Spellman Einspruch

einlegen. Daß der wahre Zug dieses Krieges immer offensichtlicher wird, das beweist die Demonstration jener 300 evangelischen Pfarrer Ende vergangenen Jahres in Bonn, die unter dem Leitwort stand „Wer den Vietnam-Krieg moralisch unterstützt, verrät das Evangelium der Liebe.“

Im Kampf um Menschlichkeit und Freiheit für das vietnamesische Volk dürfen besonders die Gewerkschaften nicht nachlassen. Ihr Protest muß lauter und energischer werden, um den Verbrechen, die in Vietnam an Männern, Frauen und Kindern um der imperialistischen Ziele der US-Regierung willen geschehen, ein Ende zu bereiten. Es genügt nicht, diesen brutalen Krieg gegen ein kleines und armes Volk für ein paar Festtage zu unterbrechen; eine große Aktion aller friedliebenden Menschen in der ganzen Welt muß den Frieden in Vietnam wiederherstellen. egr

Gemeinsame Aktion für die soziale Sicherheit

In einem Appell an den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hat die Industriegewerkschaft Metall eine „gemeinsame Aktion“ zur Sicherung der Arbeitsplätze und Gewährleistung sozialer Sicherheit der Arbeitnehmer gefordert. Nach den Vorstellungen der IG Metall sollte sich eine solche solidarische Handlungsweise auf folgende Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen erstrecken:

- Sicherung der Arbeitsplätze;
- Schutz bei Rationalisierung, Automation und strukturellen Veränderungen;
- erweiterten Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer;
- Aufstellung betrieblicher und überbetrieblicher Sozialpäne, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen;
- Sicherstellung, daß alle Entscheidungen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften getroffen werden;
- Erhöhung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auf zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens sowie Verbesserung der Unterstützungsregelungen bei Kurzarbeit;
- vorgezogene Altersrente mit 60 Jahren für alle, die vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, bei Gewährung einer Rente von drei Viertel des Arbeitseinkommens.

Ostermarsch 1967

Die Kampagne für Abrüstung hat am Ende des Jahres 1966 die politischen Kräfte und die Bevölkerung der Bundesrepublik zur Vorbereitung des Ostermarsches der Atomwaffengegner aufgerufen. Diese kämpferische Friedensbewegung, die sich auf die unterschiedlichsten politischen, sozialen und religiösen Organisationen und Anschauungen stützen kann, halte in den vergangenen Jahren wesentlichen Anteil am Kampf gegen atomare Rüstung und Mitverfügung der Bundesrepublik und für die Sicherung von Frieden und Demokratie.

Die Veranstaltungen und Ostermärsche der Atomwaffengegner fallen in diesem Jahr in eine Zeit politischer und wirtschaftlicher Krisenerscheinungen, die das Ergebnis einer falschen Politik sind. Davon ausgehend, setzt die Kampagne für Abrüstung in ihrem Aufruf drei Schwerpunkte für die Bemühungen um die Sicherung des Friedens in Europa und der Welt: Abkehr von der Rüstungspolitik durch Entspanningsinitiativen, Korrektur der Militarisierung und Formierung der Gesellschaft durch Aufgabe der Notstandsgesetzgebung, Entwicklung von Aktivitäten zur Beendigung des amerikanischen Aggressionskrieges in Vietnam.

Nachdrücklich wird in dem Aufruf festgestellt, die Bundesregierung müsse eine neue Politik betreiben, um aus der Isolierung zu kommen, in die ihre bisherige Politik sie gegenüber Ost und West gebracht habe. Die Bevölkerung wird aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Bundesregierung den Krieg in Vietnam nicht länger unterstützt und stattdessen bei der Regierung der USA auf eine friedliche Lösung des Konflikts hinwirkt.

In fünf Punkten formuliert die Kampagne für Abrüstung die „dringendsten Schritte für eine vernünftige Politik unseres Landes“:

- „Verzicht der Bundesrepublik auf jede Mitverfügung über Atomwaffen;“
- Zustimmung zu einem Vertrag gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen;
- Mitarbeit an einer Sicherheitskonferenz aller europäischen Staaten unter Einbeziehung der USA — ohne Vorausbedingungen;
- Mitarbeit an Rüstungsbeschränkung und Rüstungsbau in Europa;
- Initiative zu einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.“

Als „Alternative zur Notstands- und Rüstungspolitik“ wird der Regierung empfohlen, statt der Vorbereitung auf den Ernstfall die Verhütung des Ernstfalls durch eine deutsche Entspannungspolitik zu verfolgen. Dieses Programm der Kampagne für Abrüstung, das auch den gewerkschaftlichen Forderungen entspricht, verdient die vorbehaltlose Unterstützung des DGB und seiner Gewerkschaften. gs

Aktivität gegen Notstandspläne

DGB-Forum in Bonn — Broschüren des DGB und der IGM Erklärung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“

Die Notlandsgesetzgebung, die in der Regierungserklärung der Großen Koalition aus taktischen Erwägungen mit keinem Wort genannt wurde, aber dennoch intensiv weiterverfolgt wird, findet um so mehr die kritische Aufmerksamkeit der Gewerkschaften. Der DGB veranstaltet am 31. Januar 1967 in Bonn eine Forumsdiskussion, auf der er seinen ablehnenden Standpunkt zu diesem Fragenkomplex begründen will. Zu der Diskussion sind Professoren und die Vertreter der Bundestagsparteien eingeladen.

In einer Auflage von 300000 Exemplaren hat der Deutsche Gewerkschaftsbund im Dezember eine Broschüre mit dem Titel „Notstand — der DGB zur Notlandsgesetzgebung“ herausgebracht. Darin werden die gefährlichen Bestimmungen und Konsequenzen der bereits beschlossenen sogenannten „einfachen“ Notlandsgesetze dargestellt. Die Broschüre enthält außerdem die Entschließung des Berliner DGB-Kongresses gegen die Notlandsgesetzgebung. Die eindrucksvolle und übersichtliche Schrift kann bei den DGB-Kreisen angefordert werden.

Außerdem hat auch die IG Metall in einer Auflage von 500 000 Stück eine Anti-Notlandsbroschüre herausgebracht mit dem Titel: „Notlandsgesetze — Notstand der Demokratie.“ Sie enthält ebenfalls eine kritische Darstellung der sieben „einfachen“ Notlandsgesetze. Besonderseindrucks voll ist ein Kapitel, in dem das gesamte Notlandsproblem in Rede und Gegenrede vom Standpunkt und mit den Argumenten der Gewerkschaften behandelt wird. Die Broschüre enthält ferner wertvolles Informationsmaterial: Auszüge aus der Weimarer Reichsverfassung, aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik, aus dem Deutschlandvertrag sowie Beschlüsse der SPD und der Gewerkschaftsbewegung zur Notstandsfrage. Die Broschüre kann über die Verwaltungsstellen der IG Metall bezogen werden. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik hat bereits 50 000 Exemplare dieser Broschüre für ihren eigenen Organisationsbereich übernommen.

Der Arbeitsausschuß des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“ hat in seiner ersten Sitzung unter dem Vorsitz von Prof. Ridder am 23. Dezember 1966 folgende Erklärung zu den Notstandsplänen Bonns beschlossen:

„Der Bundesinnenminister hat bestätigt, daß Botschafter der Bundesrepublik in befreundeten westlichen Ländern feststellen sollen, ob in ihren Gastländern gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung von Internierungslagern bestehen oder in kurzer Zeit erlassen werden können. Internierungslager hießen im Dritten Reich Konzentrationslager. Er hat darüber hinaus angekündigt, daß noch in dieser Legislaturperiode mindestens 30

Artikel des Grundgesetzes geändert werden sollen.

Der Kern der beabsichtigten Grundgesetzänderungen sind die seit Jahren vorbereiteten Notstandsregelungen. Daß die Regierungserklärung nichts über die Notlandsgesetzgebung enthält, ist zweifellos ein Erfolg der gegen diese Gesetzgebung aktivierten demokratischen Kräfte. Die beabsichtigten Grundgesetzänderungen leisten jedoch in der gegenwärtigen Lage einem Abbau der demokratischen Ordnung und ihrer autoritären Umgestaltung Vorschub.

Die schwierige Situation der Bundesrepublik Deutschland berauft nicht zuletzt darauf, daß Milliarden-Beträge im Haushalt fehlen. Aber sie lohnen nur deshalb, weil 20 Milliarden jährlich für unproduktive und sinnlose Rüstungszwecke ausgegeben werden. Die gegenwärtige Krise der Bundesrepublik ist also keine Verlassungskrise. Wird zu ihrer Behebung das Grundgesetz geändert, so wird dadurch die Krise nicht behoben. Statt dessen wird sie zu Lasten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auf undemokratische Weise verlagert.

Es gilt also nicht, das Grundgesetz zu ändern, sondern umgekehrt die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und zu erfüllen. Das ist das Gebot der Stunde.

Deshalb begrüßt und unterstützt der Arbeitsausschuß des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“ die Forumsdiskussion, die der DGB am 31. Januar 1967 in Bonn veranstalten wird, um dem Beschuß des Berliner Bundeskongresses des DGB zur Ablehnung der Notlandsgesetze Achtung zu verschaffen.

40-Std.-Woche in der Metallindustrie

Ab 1. Januar 1967 wurde in der metallverarbeitenden Industrie für mehrere Millionen Arbeiter und Angestellte die 40-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. Dieser gewerkschaftliche Erfolg kommt rund 47 Prozent aller Arbeitnehmer in der westdeutschen Industrie zugute, die in der Metallverarbeitung beschäftigt sind. Gleichzeitig sieht die Vereinbarung zwischen der IG Metall und den Arbeitgeberverbänden einen Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung und die Erhöhung der Löhne und Gehälter um zusammen 5 Prozent vor.

Aber Papier ist bekanntlich geduldig. Schon während der Vorbereitung der neuen Arbeitszeitregelung mußten die Betriebsräte zahlloser Unternehmen feststellen, daß die Unternehmer vielfach versuchten, die tariflichen Vereinbarungen mit allerlei Tricks zu unterlaufen. Besonders beliebt ist bei den Unternehmen die Verlängerung vorhandener bzw. die Einführung neuer Pausen, so daß die Arbeitszeitverkürzung optisch und tatsächlich überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Es geht aber darum, daß die Verkürzung um 1/4 Stunde wöchentlich in Form eines früheren Feierabends wirksam wird.

Das gleiche gilt für die Lohnerhöhung um 5 Prozent. Auch hier versuchen die Unternehmer, durch Anrechnung übertariflicher Bezahlung entweder ganz oder teilweise die Zulage zu kassieren. Das war aber nicht der Sinn der Lohnbewegung vom Jahresbeginn 1966. Die seinerzeit vereinbarte zweite Stufe der Lohnerhöhung muß voll effektiv werden. In der Entwicklung der Produktivität und der Preise hat es in den letzten zwölf Monaten auch keinen Stillstand gegeben.

Die Metallarbeiter haben ein legales Recht auf diesen als Lohnerhöhung deklarierten Teuerungsausgleich. Wo

er den Arbeitern und Angestellten vorenthalten wird, werden sie darum kämpfen müssen.

Das ist natürlich leichter gesagt als getan. Die Arbeitgeber in mehreren Branchen der Metallverarbeitung — z. B. Schiffbau, Maschinenindustrie, Automobilindustrie — weisen auf die schlechte Auftragslage hin und nehmen so manchem Betriebsrat und betrieblichen Gewerkschaftsfunktionär den Elan. Die Arbeitnehmer sollten jedoch daran denken, daß man sie von der Mitbestimmung im Interesse einer kontinuierlichen und vollbeschäftigte Wirtschaft ausgeschlossen hat und jetzt für die Mißwirtschaft der andern, der „unfehlbaren“ Wirtschaftskapitäne, nicht verantwortlich machen kann.

Im übrigen ist gerade in dieser Zeitspanne Erscheinungen die Arbeitsleistung des einzelnen, teils aus Angst vor Entlassung, teils wegen verschärfter Rationalisierung, gestiegen. Und überdies haben die Unternehmer in den „sieben fetten Jahren“ oftmals so hohe Rücklagen angelegt, daß sie das Aktienkapital übersteigen: natürlich für die „mageren Jahre“, wenn „schlechte Zeiten“ kommen.

Lohnleitlinien helfen Unternehmern

Mit Lohnverzicht wird kein Arbeitsplatz gerettet Schlechtes Beispiel der IG Bau-Steine-Erden

Bereits seit längerer Zeit versuchen die Unternehmerverbände, aktiv unterstützt von der Bundesregierung, die Lohnbewegung „in den Griff“ zu bekommen. Auch der jetzige sozialdemokratische Wirtschaftsminister, Prof. Schiller, forderte in der Bundestagsdebatte über das sogenannte Stabilisierungsgesetz, daß die Bundesregierung den Tarifpartnern „Orientierungshilfen“ zur Verfügung stellen müsse. In der Regierungserklärung vom 13. Dezember stellt sich die Bundesregierung diese Aufgaben. Grundlage hierfür sollen die Prognosen des Sachverständigungsgutachters bilden.

Im ersten Jahresgutachten des Sachverständigenrates Ende 1964 wurde behauptet, daß es angeblich erforderlich sei, um das Kostenniveau stabil zu halten — Geldwertstabilität vorausgesetzt —, die Nominallöhne nicht stärker zu erhöhen als um den Prozentsatz, um den in der Gesamtwirtschaft das Produktionsergebnis je Stunde wächst. Es erhebt sich hierbei zunächst einmal die Frage, wer denn für das wirtschaftliche Wachstum und die Preisentwicklung verantwortlich zeichnet. Das sind doch nicht die Arbeiter und Angestellten, das sind auch nicht die Gewerkschaften. Ihnen wird von den Unternehmern das Mitbestimmungsrecht verweigert. Folglich können sich die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften auch nicht an wirtschaftliche Fakten binden lassen, auf deren Zustandekommen sie nicht den geringsten Einfluß haben. Würden die Arbeiter und Angestellten darauf eingehen, so würde dadurch die ungerechte Vermögensverteilung noch wachsen. Es wäre doch einfach illusionär, zu glauben, daß Unternehmer in Wachstumsindustrien auch nur eine Mark ihres Zusatzprofites an schwächere Industrien abgeben würden.

Die Unternehmer und ihre Presse überschlagen sich geradezu, um ihr angebliches volkswirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein hervorzuheben. Alle Register werden gezogen, um die Gewerkschaften für eine „versachlichte“ Lohnpolitik zu gewinnen. Volkswirtschaftlich verantwortlich ist es gewiß, wie es auch im DGB-Grundsatzprogramm heißt, zu planen, selbstverständlich bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften. Demokratisch planen bedeutet aber, alle entscheidenden wirtschaftlichen Prozesse zu lenken und zu leiten, vor allem die Investitionstätigkeit, die Profite, die Steuern, die Staatsausgaben und die Preise.

Doch davon ist bei den Unternehmern und auch bei der Bundesregierung keine Rede. Sie sprechen nur von Lohnleitlinien, nicht etwa von Leitlinien für die Unternehmergewinne, die Rüstungsausgaben oder die Preissteigerungen. Ihnen soll nach wie vor freier Lauf gelassen werden. Die „Versachlichtung“ ist daher nichts anderes als der Versuch, den Lohn zu stoppen.

Damit wird nicht nur jede positive Entwicklung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen gebremst, sondern er gerät in Gefahr, abzusinken. Der Beirat der IG Metall kam auf seiner letzten Tagung zu dem Schluß, die Festlegung von Lohnleitlinien auf der Basis der Produktivitätsentwicklung lasse befürchten, daß dabei letzten Endes nur eine einseitige Beschränkung der Arbeitnehmer verdiente herauskommen würde. Wie begründet das Mißtrauen der Gewerkschaften ist, zeigen die gegenwärtigen Lohnverhandlungen in der chemischen Industrie.

In den Landesschlüttungsverhandlungen in Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 1966 wurde, wie aus der offiziellen Niederschrift hervorgeht, von den Unternehmern beantragt, Lösungen im Rahmen des 3. Jahres-Sachverständigungsgutachtens und der Regierungserklärung Kiesingers zu suchen. Die Vertreter der chemischen Industrie boten ganze 4 Prozent Lohnaufbesserung an, die aber durch die bereits früher tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsgeld erhöhung abgegolten sein soll. Den Arbeitnehmern wurde eine effektive Lohnerhöhung von sage und schreibe 0,5 Prozent oder 2 bis 3 Pfennige pro Stunde zugemutet, und das zu einem Zeitpunkt, in dem die chemische Industrie auf Grund einer beispiellosen Gewinnexplosion rapide wächst.

Es deutet alles darauf hin, daß Bundesregierung und Unternehmerverbände sich vorgenommen haben, die Gewerkschaften in die Zwangsjacke eines Lohnleitsystems zu stecken, um damit die Tarifautonomie faktisch zu beseitigen.

Nach den Vorstellungen der Unternehmer soll in der Bundesrepublik zweifellos die Stimmung gegen die Gewerkschaften angeheizt werden, um sie als die Verantwortlichen an der Finanzkrise und gewissermaßen als „nationale Übeltäter“ zu klassifizieren. Es ist der Versuch, die Gewerkschaften moralisch zu erpressen. In einer solch schwierigen Situation, der sich die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gegenübersehen, ist es notwendiger denn je, solidarisch zusammenzustehen.

Dieser gewerkschaftspolitischen Notwendigkeit trägt beispielsweise der Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden keineswegs Rechnung, der für den am 31. 3. 1967 auslaufenden Lohntarifvertrag eine Lohnforderung von lediglich 4,3 Prozent angemeldet hat, eine Forderung, die gerade dazu ausreicht, einen Ausgleich für die Preissteigerung des letzten Jahres zu schaffen. Angesichts nach wie vor steigender Preise und der schon beschlossenen und angekündigten Steuer- und Tariferhöhung würde ein Lohnabschluß in der von der IG Bau-Steine-Erden geforderten Höhe sogar eine absolute Senkung des Reallohnes bedeuten. Die Produktivitätserfolge würden einseitig den Bauunternehmern zugute kommen.

Der Vorstand der IG Bau-Steine-Erden begründet die Höhe seiner Forderung damit, daß er sie unter Berücksichtigung der Bedingungen der Bauwirtschaft gestellt habe. Sie seien stabilisierungs- und wachstumsgerecht. Das ist jedoch keineswegs zutreffend. Selbst wenn die IG Bau-Steine-Erden die im Sachverständigungsgutachten gegebene Orientierung zur Grundlage ihrer Forderung gemacht hätte, müßte, wie Rudolf Henschel vom Bundesvorstand des DGB in der „Welt der Arbeit“ vom 16. 12. 1966 schrieb, eine Lohnerhöhung von 7 Prozent im nächsten Jahr durchgesetzt werden, „wenn der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukte gleich bleiben soll“.

Den Überlegungen des Hauptvorstandes der IG Bau-Steine-Erden liegt der gefährliche Trugschlüß zugrunde, mit dem Verzicht auf erreichbare Lohnerhöhungen könnten die wirtschaftliche Lage gebessert und die Arbeitsplätze der Bauarbeiter gesichert werden. Das wirtschaftliche Wachstum kann aber niemals in Gang gehalten werden, wenn das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung eingeschränkt wird. Auf diese Weise kann — der Bergbau beweist es — eine krisenhafte Entwicklung nur noch verschärfen werden. Es läßt sich deshalb heute schon mit Sicherheit sagen, daß die Haltung des Hauptvorstandes der IG Bau-Steine-Erden nicht einen einzigen Arbeitsplatz erhalten, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit viele zusätzlich gefährden wird.

Die Gewerkschaften sind gut beraten — das Beispiel der IG Chemie-Papier-Keramik zeigt es —, wenn sie sich ihrer Kampfkraft besinnen und die Lohnerhöhungen durchsetzen, die notwendig sind. Die Gewerkschaften können die Interessen der Arbeiterschaft nur dann wirksam vertreten, wenn sie gegen die antisozialen Pläne dieser neuen Bundesregierung Front machen, wie sie u. a. auch in den „Orientierungshilfen“ oder „Lohnleitlinien“ zum Ausdruck kommen. R. Kohlscheid

Lohnpolitik während der Flaute

Kann man auch in der Stagnation höhere Löhne fordern? Argumente für eine Phase härterer Klassenkämpfe

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik ist sehr viel komplizierter geworden als in den vergangenen Jahren. Die Wirtschaft steht unter dem Eindruck einer Stagnation, deren „Talsohle“, laut Regierungserklärung, noch vor uns liegt. Die Bundesfinanzen sind, trotz Kürzungen am Sozialstaat und Steuererhöhungen, noch immer nicht in Ordnung gebracht, weil auch die Politik in ihrer Substanz noch keine bemerkenswerte Wende vollzogen hat. Das milliardenschwere Rüstungs- und Notstandsprogramm läuft unvermindert weiter. Die Unternehmerverbände, allen voran die chemische Industrie, sperren sich gegen Lohnerhöhungen. Der sozialdemokratische Wirtschaftsminister, Schiller, gibt zu verstehen, daß lohnpolitisch 1967 „nicht viel drin“ sei und setzt, in Übereinstimmung mit dem Gros der Unternehmerverbände, eine Leitlinie von höchstens 4 Prozent. Das dritte Sachverständigungsgesetz zur wirtschaftlichen Lage wird von Regierungs- und Unternehmenssprechern bewußt mißdeutet und als Argument für die 4-Prozent-Leitlinie herangezogen. Dahinein erklärt die IG Bau-Steine-Erden, viel zu früh und entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, also nicht ohne Absicht, sie werde zum 31. März 1967 die Tarife im Bauhauptgewerbe kündigen und 4,3 Prozent Lohnerhöhung verlangen. Die IG Metall verzichtet sogar auf die zum 31. Januar mögliche Kündigung der Verträge in der eisenschaffenden Industrie. — Was ist los? Was kann man tun?

Wie schon gesagt, die Zeit der relativ leichten Tarifabschlüsse ist vorbei. Nicht, weil etwa ganze Branchen zahlungsunfähig geworden sind, sondern aus drei anderen Gründen: einmal sind tatsächlich infolge verschärfster in- und ausländischer Konkurrenz, verschlechterter Absatzmöglichkeiten und verteuerter Kredite die Gewinnmargen in einigen Industrien kleiner geworden; zum andern nutzen die Unternehmer die „Gelegenheit“ der Stagnation zu einer Art „Strafaktion“ an den Arbeitern und ihren Gewerkschaften und beziehen einen unnachgiebigen Standpunkt; schließlich findet eine bewußt falsch orientierende Propaganda, wonach alles Übel von den Löhnen ausgeht und deren sich Unternehmerverbände und Regierungsstellen gemeinsam befleißigen, Eingang in die Arbeitnehmerkreise selbst und lädt deren Aktivität. Die steigenden Arbeitslosenziffern, Kurzarbeit und die verschiedensten Formen der sozialen Depression in den Betrieben begünstigen solche Stimmungen.

Vielleicht muß man in diesem Zusammenhang einmal überlegen, ob es in der Vergangenheit richtig war, die materiellen Forderungen der Gewerkschaften hauptsächlich mit der Branchenlage zu begründen. Die augenblickliche Situation in einer Branche kann die Realisierung einer Forderung erschweren oder erleichtern. Wenn man sie aber als Hauptargument ins Feld führt, wie das nur zu häufig geschehen ist, dann kann das dazu führen — wie gegenwärtig —, daß die IG Chemie-Papier-Keramik für die Beschäftigten in der chemischen Industrie um 9 Prozent höhere Löhne und Gehälter verlangt, während die IG Metall gleichzeitig auf die Kündigung der Tarifverträge in der eisenschaffenden Industrie verzichtet. In dem einen Falle ist nämlich die Bran-

chenlage außerordentlich gut, in dem anderen ungewöhnlich schlecht.

Aber müssen die Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie, wie schon vorher ihre Kollegen im Bergbau, für 1967 auf höhere Löhne und Gehälter verzichten — wegen der Branchenlage? Und müssen das ebenfalls die Beschäftigten im Schiffbau, in der Textilindustrie, im Automobilbau und überall dort, wo die Lage zur Zeit nicht rosig ist? Sind allenfalls nur ganz geringe Verbesserungen gerechtfertigt? Keineswegs. Es wäre jedoch ebenso falsch, ein anderes Extrem, die gewerkschaftliche Lohnpolitik an allgemeine, durchschnittliche Produktivitätsdaten binden zu lassen. Auf diesen Leim der Unternehmer, der die Beendigung der Tarifautonomie zur Folge hätte, dürfen die Gewerkschaften nicht kriechen.

Weder die Branchenlage noch Produktivitätsleitlinien können die alleinigen Maximen der Tarifpolitik sein. Sie spielen bei der Beurteilung der Möglichkeiten zweifellos eine Rolle. Im Vordergrund aber steht für die Gewerkschaften die Aufgabe, den Arbeitnehmern soziale Sicherheit und einen Lebensstandard zu erkämpfen, der dem industriellen Entwicklungsgrad unseres Landes angemessen ist. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik im Interesse des Wiederaufbaus nach 1945 mit einem außerordentlich niedrigen Anteil am Gesamtertrag der Wirtschaft abgespeist wurden, so daß noch heute, selbst wenn das reale Sozialprodukt nicht mehr wächst und die Preise stabil wären, kräftige Lohn- und Gehalts erhöhungen erforderlich sind, um mit den Arbeitnehmern anderer westeuropäischer Länder gleichzuziehen. Auf diese Tatsache bezieht sich das Grundsatzprogramm des DGB, wenn es darin heißt: „Der Anspruch der Arbeitneh-

mer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.“

Unter diesem Aspekt ist beispielsweise die rund 9prozentige Forderung der IG Chemie ganz normal. Denn selbst wenn man die Gutachterdaten von 4 Prozent Produktivitätszuwachs, bei vermutlich 3prozentigem Preisanstieg, heranzieht, müssen alle Löhne und Gehälter um 7 Prozent steigen, wenn der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt gleich bleiben soll. Es geht aber außerdem um die Steigerung dieses Anteils und in der Chemieindustrie darüber hinaus um die Abschöpfung und gerechte Verteilung der überdurchschnittlich hohen Konjunkturgewinne, die ja von den Unternehmern keineswegs an stagnierende Branchen abgeführt werden.

Es kann nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Arbeitnehmern — etwa in der Stahlindustrie oder in der Bauwirtschaft — zu sagen: Nun, die Unternehmer, die auf uns nicht hören, haben den Wirtschaftskarren in den Dreck gefahren; jetzt helft ihnen (unter Lohnverzicht), ihn wieder herauszuziehen, damit deren Gewinne nicht angelastet werden müssen. Aus welchen Gründen eigentlich sollten die Gewerkschaften einen solchen Standpunkt beziehen? Der Karren wird überdies immer wieder in den Dreck geraten, wenn nicht endlich die Leidtragenden — die Arbeitnehmer, die Volksmehrheit — mitreden dürfen!

Die Frage: „Kann man in der Stagnation höhere Löhne fordern?“ — um die es hier geht —, muß mit einem klaren Ja beantwortet werden. Dafür gibt es mehrere Gründe:

■ Die Preissteigerungen, die die Kaufkraft der Arbeitnehmer verringern und gleichzeitig die Profile der Unternehmer und die Staatseinnahmen erhöhen, dauern unvermindert an. Es ist notwendig, die Kaufkraft der Arbeitnehmer, denen jede Einflussnahme auf die Preisgestaltung verwehrt wird, zu erhalten und zu erhöhen.

■ Die Arbeitsproduktivität in allen Branchen der Industrie macht, unabhängig von stagnierendem oder verlangsamtem Produktions- und Umsatzzuwachs, die anderen Ursachen haben, weiter gute Fortschritte. Gerade in den von Krisenerscheinungen erfaßten Branchen gibt es besonders hohe Produktivitätssteigerungen, einmal durch gesteigerte physische Arbeitsleistungen aus Angst vor der Kündigung und zum andern infolge verschärfter Rationalisierungsmaßnahmen durch die Unternehmer, die unter allen Umständen die Höhe der Profite sichern wollen. Es ist das Recht der Arbeitnehmer, an diesen Leistungssteigerungen teilzuhaben.

■ Die Unternehmer pflegen die Rationalisierungserfolge nicht in Form von Preissenkungen an die Verbraucher weiterzugeben, sondern sie für die Vergrößerung ihres materiellen Be-

sitzes und ihrer gesellschaftlichen Macht einzusetzen.

■ Die Unternehmen haben in den Jahren der Hochkonjunktur und der „Gewinnexplosion“, wie die Gewerkschaften sagen, zusätzlich zu den Abschreibungen noch Rückstellungen und Rücklagen in einer Höhe „beiseite“ geschafft, die nicht selten das Grundkapital von Aktiengesellschaften übersteigt. Diese Rücklagen dienten nicht selten der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von Gratisaktien an die Aktionäre, obwohl sie für „schlechte Zeiten“ vorgesehen und vom Fiskus großzügig begünstigt bzw. toleriert wurden. Jetzt sind „schlechte Zeiten“, und man mag die Rücklagen ihrem eigentlichen Zweck zuführen: den Belegschaften, die den Reichtum erarbeitet haben, den sozialen Standard zu sichern.

■ Wenn spürbare Lohn- und Gehalts erhöhungen gegenwärtig aus den genannten Gründen auch in kriselnden Branchen möglich sind, so sind sie auch notwendig, um eben diesen Branchen und damit der gesamten Wirtschaft durch die Belebung der Inlandsnachfrage einen neuen Auftrieb zu geben. Aber den Unternehmern und ihren Vertretern im Staat ist es lieber, den zweiten Weg zu gehen: die Löhne so niedrig wie möglich zu halten, um dafür auf dem Weltmarkt mehr abzusetzen. Was sie den eigenen Arbeitern nehmen oder vorenthalten, gedachten sie über den Export wieder hereinzuholen.

■ Schließlich spricht gegen eine gewerkschaftliche Zurückhaltung in der Tarifpolitik die schon erwähnte Tatsache, daß die Arbeitnehmer nicht für die kurzfristige, egoistische und selbstherrliche Wirtschaftspolitik der Unternehmer und des Staates bestraft werden können. Wenn nur die einen das Ruder befehlen wollen, können nicht die andern für den falschen Kurs verantwortlich gemacht werden. Mögen diesmal die großen Monopole und Konzerne die Zeche aus ihren Gewinnspannen begleichen. Für die Zukunft aber gilt es, den Mitbestimmungsanspruch der Arbeiter und Angestellten im Betrieb und in der gesamten Wirtschaft mit allem Nachdruck anzumelden und durchzusetzen.

Die Auseinandersetzungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften mit den Repräsentanten des Kapitals werden augenscheinlich härter. Verlogen sind alle Träumerien von Sozialpartnerschaft und klassenloser Gesellschaft. Wer es nicht schon vorher gemerkt hatte, wird in diesen Wochen unsanft darauf gestoßen, daß die Gewerkschaften es mit einem Klassenkampf wie eh und je zu tun haben. Nur haben sie es schwerer, weil einige von denen, die ihre Interessen wahrnehmen sollten, wie die sozialdemokratischen Minister Schiller und Leber, auf der Gegenseite stehen.

Die Gewerkschaften müssen auf der Hut und mit guten Argumenten ge-

IG Metall verzichtet auf Kündigung

Die Tarifverträge für die 220 000 Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen werden von der IG Metall vorerst nicht gekündigt. Das hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft mit 53 gegen 21 Stimmen beschlossen. Die Lohn- und Gehaltsverträge in der eisenschaffenden Industrie von NRW laufen am 31. Januar d. J. aus.

Mit dieser Entscheidung folgte die Mehrheit der Tarifkommissionsmitglieder einer Empfehlung des Vorstandes der IG Metall, der die gegenwärtige schwierige Situation in der Stahlindustrie, wie es zur Begründung heißt, nicht durch Lohnforderungen verschärfen möchte. Statt einer Lohn- und Gehaltserhöhung wird von der IG Metall gefordert:

- Ein volles 13. Monatseinkommen; bisher sind nur 50 Prozent dieses Einkommens tariflich verankert.
- Anhebung der Tarifgehälter der Angestellten auf die Höhe der Effektivverdienste.
- Nichtanrechnung der in die Urlaubszeit fallenden arbeitsfreien Samstage auf den Tarifurlaub von 18 bis 24 Tagen.

Ob die Stahlkonzerne dieses abermalige Entgegenkommen der Gewerkschaft honorieren und wenigstens auf diese drei Forderungen eingehen, bleibt abzuwarten. Dr. Brandi, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie, gab bereits zu verstehen: „Die Stahlindustrie verträgt zur Zeit nicht die geringste zusätzliche Belastung im Personalkostensektor.“

Das ist bereits eine Art von Lohnstoppverlangen der Unternehmer. Aber es gibt keinen Grund, darauf einzugehen, zumal es ja keinen Preisstop und keinen Stopp in der Produktivitätsentwicklung gibt. Auch trägt ein Lohnverzicht keineswegs zu der dringend notwendigen Belebung der Kaufkraft bei. Jede Verhaltensweise einer Gewerkschaft, die dazu führt, daß letztlich die Konsequenzen falschen Wirtschaftens auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden, kann nicht zur Nachahmung empfohlen werden.

Die Entscheidung der IG Metall hat bei den Stahlarbeitern nur wenig Verständnis gefunden, hauptsächlich deswegen, weil schon im letzten Jahr mit Rücksicht auf die Stahlflaute keine Lohnerhöhung vereinbart worden war. Das hatte zur Folge, daß die Belegschaften sowohl die vollen Lasten der Preissteigerungen von 4,2 Prozent als auch die der Krisenerscheinungen, verbunden mit Feierschichten, Kurzarbeit und Umsetzungen, tragen mußten. Kritisiert wird in den Betrieben auch das Fehlen der Forderung nach Einführung eines garantierten Jahreslohnes, dessen tarifliche Durchsetzung die Stahlarbeiter vor Lohnverlusten bei Kurzarbeit und Feierschichten bewahren würde. G.

rüstet sein, um unbirrt die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten zu können. So war es richtig, daß der DGB die Versuche Prof. Schillers, ihn in eine einseitige „konzertierte Aktion“ zur Stabilisierung der Unternehmergevinne durch Drosselung der Arbeitnehmereinkommen einzubiehen, mit der Erklärung abwehrte, daß auch die „übrigen die Wirtschaft beeinflussenden Kräfte“ beteiligt sein müßten. Die Gewerkschaften können sich nicht gefallen lassen, daß man ihnen peu à peu die Verantwortung für die Wirtschaftsmisere zuschiebt und so tut, als könnte es schon morgen wieder aufwärts gehen, wenn nur die Lohnforderungen nicht wären.

Der DGB sollte in dieser Situation, gemeinsam mit allen Gewerkschaften, in wirkungsvoller Weise der Öffentlichkeit und den eigenen Mitgliedern alle jene Forderungen des Grundsatzprogramms unterbreiten und erläutern, die geeignet gewesen wären, Entlassungen, Kurzarbeit und alle üb-

rigen Krisenerscheinungen in der Wirtschaft abzuwenden, hätte man sie „höherenorts“ befolgt. Es ist ferner notwendig, endlich das Tabu der Rüstungskosten zu brechen und in aller Offenheit die Reduzierung dieser wahnwitzigen Ausgaben zu fordern, wie das von der IG Metall und der IG Chemie-Papier-Keramik schon getan wurde.

Der DGB und seine Gewerkschaften würden so vor dem ganzen Volk demonstrieren, daß sie die größere Verantwortung gegenüber der Nation aufbringen. Es wäre kaum möglich, sie in der bisherigen Manier zu verkettern; im Gegenteil, ihr Einfluß und Vertrauen bei den Arbeitnehmern und den übrigen Bevölkerungsteilen könnte nur gewinnen. Und sie werden in den bevorstehenden bzw. schon begonnenen härteren Auseinandersetzungen mit den Vertretern des Kapitals Geschlossenheit der eigenen Reihen und Sympathie der Öffentlichkeit gebrauchen können. Gerd Siebert

Betriebsräte müssen umdenken

Durch Nachgiebigkeit läßt sich kein Arbeitsplatz retten
Ständig Verbindung mit der Gewerkschaft halten

Die Arbeiter und Angestellten vieler Industriezweige hat eine tiefe Beunruhigung erfaßt. Entlassungen und Kurzarbeit sind an der Tagesordnung. Selbst das Rückgrat des Wirtschaftswunders, die Automobilindustrie, ist von der Depression nicht verschont geblieben. Die augenblickliche ungünstige Wirtschaftslage wird nun von vielen Betriebsleitungen rücksichtslos ausgenutzt, um die in Zeiten der Hochkonjunktur und des Arbeitskräftemangels erreichten sozialen Leistungen in den Betrieben wieder rückgängig zu machen.

Ein bekannter Mannheimer Unternehmer erklärte den Betriebsräten dazu: Die Zeit, in der man von Menschlichkeit sprach, sei vorbei. — Angeblich reicht der Gewinn nicht mehr für übertarifliche Leistungen wie Fahrgeldzuschüsse usw., und schon gibt es die ersten Fälle, daß Betriebsräte auf Druck der Betriebsleitungen ihre Zustimmung zu pauschalen Kürzungen der Effektivlöhne geben.

Viele Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, die bisher nur eine schnell wachsende Wirtschaft kannten, stehen jetzt vor einer neuen Lage, die zu meistern sie erst lernen müssen. Kaltberechnend nutzen die Unternehmer diese Situation aus. Einerseits versuchen sie, die Arbeiterschaft zu verwirren (das Boulevardblatt „Bild-Zeitung“ schrieb zum Beispiel, gewissermaßen als Unternehmerparole: „Lieber weniger Lohn, aber einen sicheren Arbeitsplatz“) und sie von der Gewerkschaft sowie den Betriebsräten zu trennen, aber andererseits zwingen sie die Betriebsräte, sich an der Ausführung sogenannter unvermeidlicher Maßnahmen zu beteiligen. Dabei wird dem Betriebsrat in der Regel nur oberflächliche Einsicht in die gegenwärtig schlechte Geschäftslage gegeben, zur Unterstützung des Argumentes, daß der Betriebsrat die von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen harten, aber angeblich unvermeidbaren Maßnahmen, die allein den Ruin des Unternehmens abwenden könnten, mit verantworte. Nicht selten wird der Betriebsrat aufgefordert, mitzuentscheiden, wer seinen Arbeitsplatz aufgeben muß, um „nach Möglichkeit soziale Härten zu vermeiden.“

Ein Betriebsrat, der es ernst meint mit der Vertretung seiner Kollegen, darf aber in keinem Fall die Verantwortung für Entlassungen und den Abbau sozialer Leistungen übernehmen. Die Verantwortung für die augenblickliche Situation trifft ganz allein die Unternehmer und die Regierung. Sie liegt in der maßlosen Gewinnsucht, dem Verzicht auf jede Vorausplanung und der Ablehnung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung durch die Unternehmer sowie in der unverantwortlich aufgeblähten Rüstung der Regierung. Mitwirkung des Betriebsrates bei Ent-

lassungen und Lohnkürzungen kann keinen Betrieb retten, sie ermöglicht vielmehr die Fortführung der bisherigen falschen Wirtschaftspolitik und kann die Krise nur verschärfen. Sie fördert nur die gefährliche Absicht der Unternehmer, Betriebsrat, Gewerkschaft und Belegschaft gegeneinander auszuspielen, dadurch, daß sie den Betriebsrat als Büttel der Unternehmensleitungen mißbrauchen. Jedes Nachgeben des Betriebsrates gegenüber derartigen Zumutungen ist falsch; richtig allein ist die Ablehnung derartiger „Aufträge“ und die offene Diskussion mit den Kollegen in den Betriebsversammlungen, um den Abwehrkampf gegen Entlassungen und sozialen Abbau zu intensivieren. Wie erfolgreich das sein kann, beweist der Streik von 2000 Kollegen der Firma Faber und Schleicher in Offenbach, der den Abbau von Löhnen und Gehältern verhinderte.

Vielfach macht sich in der Arbeiterschaft die Auffassung breit, in einer Krise könne man nicht kämpfen. Das ist genauso wenig richtig wie die Auffassung, in der Konjunktur sei ein Kampf nicht möglich, weil es dem Arbeiter relativ gut gehe. Man muß aber überlegen, daß gerade in den Zeiten wirtschaftlicher Flaute die Unternehmer bemüht sind, alle damit verbundenen Lasten auf die Beschäftigten abzuwälzen, Löhne zu kürzen und Sozialeinrichtungen abzubauen. Aber durch das Senken der Massenkaufkraft wird letzten Endes die krisenhafte Entwicklung verstärkt, und darum muß gerade in diesen Zeiten besonders hart um die Erhaltung des sozialen Besitzstandes und um eine Erhöhung der Löhne gekämpft werden.

Es sollte sich auch kein Arbeiter einbilden, in diesen Zeiten könne man durch Entgegenkommen und Nachgiebigkeit das Wohlwollen der Betriebsleitung sichern. Hier kann der einzelne, auf sich allein gestellt, nichts erreichen. In diesem Fall hilft nur die Solidarität aller Kollegen. Und wenn von 1000 Kollegen fünfzig entlassen werden, dann ist nicht allein entscheidend, was die fünfzig tun, sondern die restlichen 950: Schweigen sie in der Hoffnung, dadurch ihren Arbeitsplatz zu erhalten, dann sind nicht nur die fünfzig draußen, sondern wahrscheinlich kurze Zeit später die nächsten. Setzen sie sich aber gegen die Ent-

lassung ihrer Arbeitskollegen durch, so zwingen sie die Geschäftsleitung, einen anderen Ausweg als die Freisetzung von Arbeitskräften zu finden. Die Betriebsräte müssen sich auch sehr davor hüten, auf den Wunsch der Unternehmer hereinzufallen, unter Ausschaltung der Gewerkschaft neue Vereinbarungen zum Abbau sozialer Leistungen zu schließen. Der Betriebsrat, der sich von seiner Gewerkschaft trennt, steht auf verlorenem Posten. Nur zusammen mit der Gewerkschaft kann ein Anschlag der Unternehmer auf die Taschen der Lohn- und Gehaltsempfänger abgewehrt werden.

H. W.

Jahresbilanz des DGB

Nach den ersten Feststellungen des Tarifarchivs des Deutschen Gewerkschaftsbundes betragen die durchschnittlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen für rund 15 Millionen Arbeitnehmer im vergangenen Jahr sechs Prozent. Für eine Million Arbeitnehmer ist 1966 die 40-Stunden-Woche bereits verwirklicht worden. Vom Januar dieses Jahres an gilt die 40-Stunden-Woche für 5,3 Millionen und damit erhöht sich, wenn man die 41ständige Arbeitswoche einbezieht, die Zahl der Arbeiter und Angestellten, für die diese Arbeitszeitverkürzungen in Frage kommen, auf 7,3 Millionen. Das ist fast die Hälfte aller tariffähigen Arbeitnehmer.

Erhebliche Erfolge haben die Gewerkschaften auch im Jahre 1966 bei ihren Bemühungen um die Verlängerung des Urlaubes und die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes erzielt. In fast 50 Prozent aller Tarifverträge ist der Endurlaub für Arbeiter (in der Regel vom 30. Lebensjahr an) von 24 Werktagen oder vier Wochen erreicht. In den restlichen Verträgen beträgt der Höchsturlaub 21 bis 23 Tage. Für rund zwei Drittel der Angestellten gilt bereits der vierwöchentliche Urlaub. Fast 7 Millionen Arbeitnehmer erhalten zusätzliches tarifliches Urlaubsgeld. Außerdem wurden 1966 vermögensbildende Tarifverträge neben der Bauwirtschaft auch für den Saarbergbau vereinbart.

Weniger Erfolg hatten die Gewerkschaften mit den Schutzklauseln für Arbeitnehmer, die infolge der Rationalisierung Lohnneinbußen hinnehmen mußten oder den Arbeitsplatz verloren haben. Lediglich in der Stahlindustrie, der Textilindustrie von Rheinland-Pfalz und der Olmühlenindustrie von Hamburg wurden 1966 entsprechende Vertragsabschlüsse getätigt.

Sozialisierung wäre die beste Lösung

IG Bergbau fordert Bergbau-Einheitsgesellschaft

Die privaten Kohlenkonzerne haben abgewirtschaftet

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie hat nochmals die Gründung einer Bergbau-Einheitsgesellschaft gefordert und den Fraktionen des Bundesrates und NRW-Landtages sowie den Regierungen in Bonn und Düsseldorf einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Deutschen Ruhrkoh lengesellschaft“ zugeleitet. Wie IGBE-Vorsitzender Arendt auf einer Pressekonferenz erklärte, solle die Einheitsgesellschaft im Ruhrbergbau ein Modell für ähnliche Zusammenschlüsse in anderen Stein- und Braunkohlenrevieren werden und die Vorstufe für eine „Deutsche Energie AG“ bilden, die man den internationalen Ölmonopolen entgegenstellen könne.

Der Gesetzentwurf der IG Bergbau und Energie sieht vor, 22 Bergbaukonzerne zu einer Ruhrkohengesellschaft zusammenzuschließen. Dazu gehören die Gewerkschaft Auguste Victoria (Marl), Concordia Bergbau AG (Oberhausen), Emscher Lippe Bergbau AG (Datteln), Ewald Kohle AG (Recklinghausen), Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich AG (Kamp-Lintfort), Gelsenkirchener Bergwerk AG (Essen), Hamborner Bergbau AG (Duisburg), Friedrich Thyssen-Bergbau AG (Duisburg), Harpener Bergbau AG (Dortmund), Heinrich Bergbau AG (Essen), Steinkohlenbergwerk Heinrich Robert AG (Herringen), Hibernia AG (Herne), Klöckner Bergbau AG (Castrop-Rauxel), Bergbau AG Lothringen (Bochum), Märkische Steinkohlen - Gewerkschaft (Heessen), Monopol-Bergwerks-GmbH (Kamen), Niederrheinische Bergwerks AG (Düsseldorf), Rheinstahl Bergbau AG (Essen), Rheinpreußen AG (Essen), Steinkohlenbergwerke Mathias Stinnes AG (Essen), Bergwerksgesellschaft Walsum AG (Walsum) und Steinkohlenbergwerk Westfalen AG (Ahlen).

Darunter befinden sich mit der Gelsenkirchener Bergwerks AG und der Hibernia AG ausgesprochene „Zebras“, d. h. Unternehmen, die gleichzeitig im Kohle- wie auch im Olgeschäft tätig sind und von denen besonders die GBAG in starkem Maße von den internationalen Ölmonopolen abhängt. Von acht weiteren Konzernen soll nur der Zechenbesitz der Einheitsgesellschaft angegliedert werden. Es handelt sich hier um die Deutsche Erdöl AG (Hamburg), Mannesmann AG (Düsseldorf), Hoesch AG (Dortmund), Hüttenwerk Oberhausen AG (Oberhausen), Ilseder Hütte (Peine), Friedrich Krupp Hüttenwerke AG (Rheinhausen), Ilseder Hütte (Peine), Friedrichskirchen) und Vereinigte Elektrizitätswerke AG (Dortmund).

Die wirtschaftlichen Vorteile einer Ruhrkohengesellschaft sind unbestreitbar. Durch die Aufspaltung der alten Feldergrenzen und Schaffung optimaler Betriebsgrößen, eine Förderprogrammierung unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Anforderungen, den Einsatz moderner Abbaugeräte und die Einrichtung einer Maschinenausgleichsstelle, die zentrale Steuerung der Abteuf-, Vor- und Ausrich-

tungsarbeiten, die Intensivierung der Bergbauforschung, eine sinnvolle und gezielte Subventionspolitik und die Konzentration des Kohleverkaufs könnten die Gestehungskosten um etwa 25 Prozent gesenkt werden.

In dem von der IGBE vorgelegten Gesetzentwurf heißt es: Die Deutsche Ruhrkohengesellschaft hat im Interesse des Gemeinwohls die Aufgabe, den Steinkohlenbergbau in dem Bereich Düsseldorf, Arnsberg und Münster volks- und betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreiben. — Ob die angestrebte Einheitsgesellschaft allerdings nach dieser Zielsetzung verfahren wird, erscheint zweifelhaft. Denn nach dem Vorschlag des Gewerkschaftsvorstandes soll die Ruhrkohengesellschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage betrieben werden. Der Entwurf sei kein Sozialisierungsgesetz und auch keine Vorstufe zur Sozialisierung, sagte Walter Arendt. Vielmehr handele es sich um eine Neu-

ordnung der Struktur der bisherigen Berghaugesellschaften.

Das bedeutet: Die Aktionäre der bisherigen Einzelgewerkschaften werden Aktionäre der neuen Einheitsgesellschaft nach Maßgabe des Wertes ihrer Aktien. Aus der Tatsache, daß die Macht der großen Konzerne auch künftig ungeschmälert bleiben soll, erwächst unter anderem die Gefahr neuer Zechenstilllegungen. Auch die neue Bundesregierung ist nämlich bereit, die von den Ruhrkonzernen verfolgte Politik des Gesundschumpfens mit Millionen DM an Stillegungsprämien zu unterstützen. Das hat jetzt den Unternehmensverband Ruhrbergbau veranlaßt, die Schließung von nochmals 25 Schachtanlagen mit zusammen 70 000 Bergarbeitern anzukündigen.

Die IG Bergbau und Energie hat nach neun Jahren unbewältigter Kohlenkrise und der daraus resultierenden Bankrotterklärung der privaten Bergbaunternehmer nicht den geringsten Grund, für eine Zementierung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse im Bergbau einzutreten. Sie steht vor der Aufgabe, in einer neuen Ruhrkohengesellschaft, die auf gemeinschaftlicher Basis betrieben werden sollte, ein Mitbestimmungsrecht durchzusetzen, das es den Vertretern der Belegschaften erlaubt, in allen Angelegenheiten der Unternehmensführung Entscheidungen im Interesse der Volkswirtschaft und der im Bergbau tätigen Arbeitnehmer zu treffen. Erst unter diesen Umständen kann die Einheitsgesellschaft zu einem Instrument werden, das ausschließlich dem Gemeinwohl dient.

G. B.

Zuspitzung in der chemischen Industrie

Seit Wochen herrscht in den wichtigsten Tarifbezirken der chemischen Industrie für über 300 000 Beschäftigte der tariflose Zustand. Alle Verhandlungen mit den Industriellen in Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Hamburg sind gescheitert. Auch die Schlichtungsversuche in Rheinland-Pfalz und Hessen verliefen ergebnislos.

Die Chemiearbeiter fordern in den einzelnen Bezirken Lohnerhöhungen zwischen 8,5 und 9 Prozent. Die Unternehmer haben bislang jedoch kein konkretes Angebot gemacht. Jedoch zwei Dinge sind schon deutlich geworden: Die schon früher vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von 42½ auf 41½ Stunden und die Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 10 auf 12 DM je Urlaubstag, die am 1. Januar wirksam wurden, sollen in dieser Lohnrunde abermals angerechnet werden. Es handelt sich um etwa 3,5 Prozent. Andererseits verlangen die Arbeitgeber die Anwendung einer Produktivitätsleitlinie von 4 Prozent, die von Lohnerhöhungen nicht übersteigen werden dürfe. Daraus würde sich eine Differenz für eine „Lohnerhöhung“ von 0,5 Prozent ergeben. Karl Küpper,

Zweiter Vorsitzender der IG Chemie, fand dafür nur ein einziges Wort: „Undiskutabel!“

Die Gewerkschaft vertritt die Auffassung, daß — selbst wenn man die Gutachterdaten berücksichtigen würde — 4 Prozent angenommener Produktivitätszuwachs plus 3 Prozent Geldentwertung allein schon eine Lohn- und Gehaltsaufbesserung von 7 Prozent notwendig machen, wenn man den Anteil der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag unverändert lassen wolle. Küpper fügte hinzu: „Nicht berücksichtigt ist außerdem, daß die Chemie nach wie vor eine Wachstumsindustrie ist, die ebenfalls nach Meinung der Sachverständigen anders zu sehen ist als die Fußkranken der Wirtschaft. Die besseren Argumente sind auch diesmal auf unserer Seite.“

Kein Konzept

Die Hoffnungen der IG Bergbau und Energie und der Ruhrgebietsstädte, nach der Regierungsumbildung in Bonn und Düsseldorf werde es zu einer Neuorientierung in der Energiepolitik kommen, haben sich bislang nicht erfüllt. Vor allem Bundeskanzler Kiesinger machte in seiner Regierungserklärung deutlich, daß auch das neue, aus Unionsparteien und SPD gebildete Kabinett keine auf die Sicherung der nationalen Energievorräte ausgerichtete Politik zu verfolgen gedenkt.

Kiesinger hatte der nun schon neun Jahre andauernden Kohlenkrise ganze fünf Sätze gewidmet und von einem „schwierigen Anpassungsprozeß“ in den Steinkohlenrevieren sowie von „unvermeidbaren Zechenstilllegungen“ gesprochen, um dann, wie sein Vorgänger Erhard, das unverbindliche Versprechen abzugeben, die wirtschaftliche und soziale Zukunft der Menschen müsse durch die Ansiedlung von Ersatzindustrien und andere Maßnahmen gewährleistet werden.

Ebenso unverbindlich äußerte sich auch der neue Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn. Ohne den von der SPD angekündigten „Ruhr-Plan“ vorzulegen, erklärte Kühn zur Situation in der Montanindustrie, „daß in größerem Umfang weitere Freisetzung von Berg- und Stahlarbeitern bevorstehen“. Es sei fraglich, ob bald Ersatzarbeitsplätze in der sogenannten Anzahl geschaffen werden könnten. Die neue Landesregierung werde zu erreichen versuchen, „daß Zechenstilllegungen nach Zeitpunkt, Ort und Umfang so durchgeführt werden, daß neue Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.“

Ministerpräsident Heinz Kühn, der noch vor seiner Wahl erklärt hatte: „Die Sozialdemokraten haben ein konstruktives soziales und finanzielles Programm für den Bergmann und den Bergbau“, mußte sich nach Abgabe der Regierungserklärung von den der CDU nahestehenden „Ruhrnachrichten“ sagen lassen: „Kühn hat bei seinen Besuchen in Bonn, vor allem bei Wirtschaftsminister Schiller, erfahren müssen, daß die Solidarität der Parteibücher enge Grenzen hat.“

In dieser hämischen Bemerkung liegt das Eingeständnis, daß die Bundesländer nach der Pfeife Bonns zu tanzen haben, wo Bundeskanzler Kiesinger mit den SPD-Ministern als Juniorpartner auch die Richtlinien der Energiepolitik bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man auch die jüngste Entscheidung von Bundeswirtschaftsminister Schiller sehen, der die vom Bergbau geforderte zeitweise Begrenzung der Einfuhren von Roh- und Heizöl sowie die Lizenzierung von Raffinerieneubauten abgelehnt hat. Ein Schritt also, der die internationalen Ölkonzerne geradezu ermutigt, ihren gegen die westdeutsche Kohle gerichteten Verdrängungswettbewerb fortzusetzen.

Stahlindustrie weiter in der Krise

Entlassungen und Kurzarbeit greifen um sich Vom „gewandelten“ Unternehmertum keine Spur

Auch nach der Regierungsumbildung in Bonn und Düsseldorf halten die Schwierigkeiten in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie an. Vor allem das Fehlen von wirtschaftspolitischen Entscheidungen hat im Dezember 1966 zu verstärkten Drosselungsmaßnahmen geführt, die für die Beschäftigten der Hütten-, Stahl- und Walzwerke neue Belastungen bedeuteten.

Ausgerechnet im Weihnachtsmonat wurde die Stahlproduktion nochmals eingeschränkt. Daran waren fast alle Konzerne beteiligt, die entweder Kurzarbeit oder unbezahlte Zwangserien einführten. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Hüttenwerke Rheinhausen, das Gußstahlwerk Bochumer Verein, die Stahlwerke Bochum, die Rheinstahl Hüttenwerke, die Klöckner-Werke und die Thyssen-Hütte.

Mit am härtesten betroffen wurden die 5500 der insgesamt 8300 Stahlarbeiter des Bochumer Vereins, deren Arbeitszeit um weitere 2 Wochenstunden verkürzt wurde, nachdem sie bereits im Oktober auf 38 und teilweise sogar auf 36 Stunden reduziert worden war. Dadurch entstanden den Arbeitern Lohnverluste von monatlich 150 DM. Noch schwieriger war die Situation für die Belegschaft des Westfälischen Union-Werkes Hamm, wo die Arbeitszeit nur noch 32 Wochenstunden betrug.

Weitere Folgen der Stahlkrise sind Umbesetzungen und Entlassungen. Allein von September 1965 bis 1966 wurde die Zahl der Stahlarbeiter um rund 12 500 oder um 5,3 Prozent verringert. Dabei hatten sich in diesem Zeitraum in der eisenschaffenden Industrie erst Anzeichen von Krisenscheinungen bemerkbar gemacht. Inzwischen sind neue Entlassungsaktionen angelaufen, die das Ziel verfolgen, im Rahmen der geplanten vier Stahlkontore nochmals mindestens 10 000 Arbeiter freizusetzen.

Kurzarbeit, Feierschichten, Lohnabbau und Entlassungen in der Stahlindustrie haben restlos die Mär der Unternehmer und ihrer Apologeten in der Gewerkschaftsbewegung, wie beispielsweise Georg Leber, zerstört, wonach sich die Kapitalisten gewandelt hätten und somit eine vertraulose Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich sei. Diese These ist an der Stahlflaute zerplatzt wie eine Seifenblase. Ubriggeblieben ist das altvertraute Bild von den Konzerngewalten, die rücksichtslos wie eh und je die Folgen wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf die Arbeiter abwälzen.

Die Stahlindustriellen trifft insbesondere der Vorwurf, eine Planung und Lenkung von Produktion und Investition abgelehnt zu haben, wodurch Überkapazitäten entstanden, die heute nur bis zu 70 Prozent ausgelastet wer-

den und folglich in zunehmendem Maße die Betriebsergebnisse belasten. Bonn dagegen hat es bisher versäumt, der Stahlindustrie mittel- und langfristige Daten zu geben, an denen die Hütten sich hätten orientieren können. Noch nicht einmal kurzfristige Maßnahmen wurden von der Bundesregierung eingeleitet. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung der Umsatzausgleichssteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr auf das Niveau der inländischen Umsatzsteuerbelastung und die Erstattung der Kostendifferenz, die der westdeutschen Stahlindustrie durch den Kokskohlenpreis gegenüber dem Preis ausländischer Kohle entsteht.

Die rasche Verwirklichung dieser Maßnahmen in Verbindung mit der Aufhebung der Politik der Restriktionen und einer sinnvollen Struktur- und Regionalpolitik würde ohne Zweifel die wirtschaftliche Lage der Stahlindustrie bessern und auch dazu beitragen, den Stahlarbeitern die größten Sorgen abzunehmen.

B.

Lohnrahmentarifvertrag für Eisen- und Stahlindustrie

Nach jahrelangen Verhandlungen ist für die Eisen- und Stahlindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik ein eigener Lohnrahmen-Tarifvertrag abgeschlossen worden. Bisher galt das Lohnrahmen-Abkommen für die Metallindustrie in Nordrhein-Westfalen sowohl für die verarbeitenden Betriebe als auch für die meisten Werke der Eisen- und Stahlherzeugung.

Der neue Vertrag sieht zwei Möglichkeiten der Lohnfindung vor, die streng voneinander getrennt sind. Es kann entweder ein Lohngruppensystem angewendet werden oder ein System der analytischen Arbeitsbewertung, das von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Eisen und Stahl eigens entwickelt worden ist.

Eine Besonderheit des neuen Vertrages ist die Zulagenregelung, durch die die zusätzlichen Arbeitsschwierigkeiten berücksichtigt werden. Als höchstmöglicher Zulagebetrag ergeben sich daraus zur Zeit 91 Pfennig. Eine weitere Neuheit gegenüber der bisherigen Praxis ist die Vereinbarung des Basislohnes. Er setzt sich zusammen aus dem Geldbetrag für die jeweilige Lohngruppe und der Tarifzulage.

„Stabilität“ auf Kosten der Arbeiter

Zum sozialpolitischen Konzept der Großen Koalition

Aufgabe der Gewerkschaften: Neue Politik erzwingen

Wenn man vom Wortlaut der Regierungserklärung ausgeht, betrachtet es die Große Koalition als ihre Hauptaufgabe, im Innern Wirtschaft und Finanzen wieder in Ordnung zu bringen sowie Stabilität und Wachstum zu sichern. Diese Ziele, so allgemein formuliert, können von jedem Gewerkschafter unterstützt werden. Doch das Programm der neuen Koalitionsregierung zeigt, daß den Ursachen der Zerrüttung der Staatsfinanzen und der wachsenden wirtschaftlichen Unsicherheit nicht ernsthaft zu Leibe gegangen werden soll. Es enthält nicht den geringsten Hinweis, daß Bundeskanzler Kiesinger und seine Minister den wachsenden Ausgaben für Rüstungs- und Notlandsmaßnahmen, für die Aufrechterhaltung des von keinem mehr ernst genommenen „Alleinvertretungsanspruches“, für die Unterstützung des amerikanischen Vietnamkrieges, um nur einige zu nennen, ein Ende bereiten will. Desgleichen fehlt auch jedes Wort über Maßnahmen der neuen Regierung für eine gerechtere Vermögensverteilung oder die Ausdehnung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung.

Statt dessen fordern Kanzler Kiesinger und sein Finanzminister Strauß Opfer, zweifellos um die alte, verfehlte Politik Bonns fortführen zu können. In seiner Regierungserklärung verkündete Kiesinger: „Die notwendigen Einschränkungen und Belastungen müssen möglichst gleichmäßig auf alle Gruppen und Schichten des Volkes verteilt werden.“ Wer aber daraus schließen sollte, daß danach zunächst einmal die Riesenprofite der Konzerne und Monopole und die Riesenvermögen der Großaktionäre durch drastische Steuern herangezogen werden sollen, ist im Irrtum.

Die ersten Maßnahmen der Großen Koalition belasten im Gegenteil gerade jetzt diejenigen, die ohnehin von der Hand in den Mund leben, die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die kleinen Gewerbetreibenden und die Rentner: Erhöht werden die Mineralöl- und Tabaksteuern, gekürzt wird die Kilometerpauschale für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges auf dem Weg zur Arbeitsstelle und die Zahlung des sogenannten Pennälergehaltes; die Zahlung des Mutterschaftsgeldes wird auf 1969 verschoben, und die Zuschüsse für den Wohnungsbau für kinderreiche Familien, junge Ehepaare und ältere Personen sowie die Zuschüsse für Familienzusatzdarlehen, Altershilfe der Landwirte werden reduziert.

Abgesehen davon, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger den größten Teil der indirekten Steuern (Verbrauchsteuern) aufzubringen haben, kommt aus ihrem Lohnanteil jetzt auch schon ein hoher Anteil der Einkommensteuer überhaupt. Während von 1959 bis 1965 die Bruttolohn- und Gehaltssumme um 85 Prozent gestiegen ist, erhöhten sich die Lohnsteuereinnahmen in der gleichen Zeit um 183 Prozent von 5,9 auf 6,7 Milliarden DM. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer sind in dieser Zeit nur um 103 Prozent gestiegen. Der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer erhöhte sich von

1959 bis 1965 von 30,8 auf 40,8 Prozent.

Im Jahre 1966 hat sich der Trend der stärkeren steuerlichen Belastung der Arbeitnehmer trotz des Steueränderungsgesetzes 1964/65 fortgesetzt: Bei einer durchschnittlichen Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent wurde die Erhöhung der Lohnsteuereinnahmen um 12 Prozent oder 2 Milliarden DM veranschlagt und nach neun Monaten mit 1,7 Milliarden DM oder 15 Prozent sogar übertroffen.

Der Finanzbericht 1966 widerlegt auch die stets wiederholte Behauptung, daß steigende Sozialleistungen die Bundesfinanzen zerrüttet hätten. Von 1955 bis 1965 sind die Gesamtausgaben für Sozialleistungen jedoch nur um 100, die für den Wohnungsbau um nur 93 Prozent gestiegen. Gerade bei den Sozialleistungen und der Förderung des

Wohnungsbaus aber wollen Strauß und Kiesinger noch drastischer als Erhard den Rotstift ansetzen.

In der am 8. Januar 1965 veröffentlichten „Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft“ wurde unter den Titeln „Gemeinschaftsaufgabe Gesundheit“ und „Gemeinschaftsaufgabe Soziale Sicherheit“ eine ganze Reihe konkreter Aufgaben für eine sozialdemokratische Regierungstätigkeit auf diesen Gebieten genannt:

Die Überwindung der hohen Mütter- und Säuglingssterblichkeit, Frühinvalidität und Unfallhäufigkeit in der Bundesrepublik; keine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung; ein gerechter Familienlastenausgleich; soziale Steuerung der Automation und Rationalisierung; eine allgemeine Volksversicherung; bessere gesundheitliche Betreuung der alten Menschen; Weiterentwicklung der Kriegsopfersversorgung, so, daß sie der Größe des Opfers an Leben und Gesundheit gerecht wird; ein soziales Wohnrecht und die Förderung des Wohnungsbaus. Ein Plan für die allgemeine Volksversicherung mit Einführung einer Mindestrente wurde von der SPD vor der Bundestagswahl 1965 veröffentlicht.

In dem 8-Punkte-Programm der SPD-Führung für die Koalitionsverhandlungen vermißte man bereits eine so konkrete soziale Aufgabenstellung. In der von Kiesinger vorgetragenen Regierungserklärung der Großen Koalition aber ist davon erst recht nichts mehr zu spüren. Hier ist soziale Demontage Trumpf! So wurde die Reduzierung der Rentendynamik angekündigt. Die Rentenversicherungsbeiträge sollen erhöht und Gelder der Renten-

Nun kriselt auch die Autoindustrie

Nach anfänglichen partiellen Schwierigkeiten in der Automobilindustrie der Bundesrepublik hat die krisenhafte Entwicklung nunmehr alle Autohersteller und große Bereiche der Zuliefererindustrie erfaßt. Nach Zwangspausen zwischen Weihnachten und Neujahr ist, wie bei VW und Auto-Union, in den meisten Unternehmen bis in den März hinein für jeden Monat Kurzarbeit angesagt. Zum Teil werden weitere Zwangspausen angeordnet. Die Verdienstausfälle von mehreren hunderttausend Automobilarbeitern sind erheblich.

Es ist der Autoindustrie gelungen, mit beginnendem Rückgang des Inlandabsatzes die Exporte wesentlich zu steigern; sonst wäre der Einschnitt in die Beschäftigungs- und Absatzlage noch sehr viel tiefer gewesen. Betrug der Exportanteil an der Gesamtproduktion von Januar bis Oktober 1966 52,5 Prozent, so stieg er im November sprung-

haft auf 63,8 Prozent. Diese Ausweitung reichte jedoch nicht, um die Produktion zu halten. Sie verringerte sich im November gegenüber Oktober um 5,3 Prozent. Insgesamt ergibt sich gegenüber 1965 in den ersten elf Monaten des Jahres 1966 noch ein Plus von 4 Prozent.

Von den Absatzschwierigkeiten in der Automobilindustrie ist besonders die Reifenindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem schon zwischen Weihnachten und Neujahr die Produktion eingeschränkt worden war, haben alle großen Reifenproduzenten der Bundesrepublik auch für Januar Zwangsurlaub bzw. Kurzarbeit angesetzt.

Über gleiche Erscheinungen klagen auch die Hersteller von Autoschlössern und Beschlägen, deren Fachverband für die nächsten Monate ebenfalls Kurzarbeit angekündigt hat.

und Arbeitslosenversicherung für den Bundeshaushalt in noch größerem Umfang mobilisiert werden. Zwar wurden die Kriegsopferrenten in nur unzulänglicher Weise mit dem schon von der Erhardregierung vorbereiteten 3. Neuordnungsgesetz erhöht, in der Regierungserklärung heißt es aber zugleich: „Die Gesetzgebung über die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen sollte abgeschlossen werden.“ Das heißt, eine weitere grundlegende Verbesserung der Versorgung der Kriegs- wie auch der NS-Verfolgungsober ist damit von der Regierung der Großen Koalition abgeschrieben.

Zwar hat der neue Wohnungsbau minister der SPD, Lauritz, davon gesprochen, daß der Wohnungsbau Vorrang behalten soll, daß die Lückengesetze in einigen wenigen weißen Kreisen noch nicht zum 1. Januar 1967, sondern zwei Jahre später in Kraft treten und am Mietrecht Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Doch fest steht, daß in diesem Jahr weniger und teurere Wohnungen als im letzten Jahr gebaut werden und die Mieten auch für die bis 1956 öffentlich geförderten Wohnungen durch Erhöhung der Tilgungsraten für die Darlehen steigen.

Finanzminister Strauß hat angekündigt, daß noch 3,3 Milliarden DM in diesem Jahr eingespart oder eingetrieben werden müssen, um den Bundeshaushalt auszugleichen. Das heißt, daß der „kleine Mann“ die Zeche bezahlen soll für eine gefährliche Großmachtspolitik, die derselbe Strauß, der heute als Finanzminister das Volk zu Opfern auffordert, als Bundesverteidigungsminister unter Adenauer maßgeblich mitbestimmt hat. Die Verantwortung der Gewerkschaften für die Abwehr dieser „Roßkur“ auf Kosten des arbeitenden Volkes ist nach Bildung der Großen Koalition nicht geringer, sondern eher noch größer geworden.

Wird die Politik der Großen Koalition nach den Grundsätzen geführt, die heute schon erkennbar sind, sind alle Ziele, die sich der Deutsche Gewerkschaftsbund im Grundsatz- und Aktionsprogramm gesetzt hat, in Frage gestellt. Sozialer Fortschritt und die Ausweitung demokratischer Rechte für die Lohn- und Gehaltsempfänger sind die Alternative zu einer Politik maßloser Rüstung und unangetasteter Vorechte für die Banken- und Industriekonzerne. Strauß, Kiesinger, Wehner und Schiller wollen offensichtlich an der bisherigen Politik nichts Grundsätzliches verändern. Das zu bewirken bleibt Aufgabe der Gewerkschaften im Bunde mit den übrigen Notslands- und Rüstungsgegnern in unserem Lande.

A. Böpple

Die großen Vermögen heranziehen!

**Staatliche Umverteilung zugunsten der Unternehmer
Wie eine gerechte Finanzreform aussehen müßte...**

Zu den dringendsten Aufgaben der neuen Bundesregierung gehört zweifellos die Ordnung der staatlichen Finanzen. Ohne grundlegende Maßnahmen auf diesem Gebiet ist mit Haushaltsdefiziten zu rechnen, die nach Ansicht der Finanzexperten bis 1970 die stattliche Höhe von 10 Milliarden DM erreichen. Aber die Bedeutung dieses Problems ist nicht allein durch die Höhe der Haushaltsdefizite gekennzeichnet.

Etwa 40 Prozent des Bruttonoszialproduktes der Bundesrepublik werden gegenwärtig durch den Staat (Bund, Länder, Gemeinden und vom Staat kontrollierte Institutionen) umverteilt. Die Tätigkeit des Staates hat damit riesige Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Wirtschaft. Wenn also Maßnahmen im Bereich staatlicher Finanzpolitik heute dringend erforderlich sind, ist es von größter Wichtigkeit für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Um den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, kann man seine Einnahmen erhöhen und/oder seine Ausgaben senken. Mit Steuererhöhungen ist inzwischen schon der Anfang gemacht worden, und notwendige Reduzierungen der Staatsausgaben sind im Gespräch. Zur Beurteilung dieser Problematik muß man sich mit der bisherigen Entwicklung der Staatsfinanzen beschäftigen. Sie zeigt dem Betrachter einige sehr interessante und für den anzustrebenden finanzpolitischen Kurs bedeutungsvolle Tendenzen, die in dem von der Bundesregierung herausgegebenen Blatt „Wirtschaft und Statistik“ 10/1966 nachzulesen sind.

Danach sind von 1960 bis 1965 die Einnahmen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) von 102 auf 156 Milliarden DM oder um 53 Prozent, angestiegen. Die Einnahmen, die von den Unternehmen an den Staat abgeführt wurden, stiegen dabei um 44 Prozent, während jene, die aus den privaten Haushaltungen flossen, sich um 62 Prozent erhöhten. Dabei ist zu beachten, daß der Beitrag, den die Unternehmen zu den Staatseinnahmen leisteten, zum größten Teil auf das Konto der indirekten Steuern angerechnet werden muß. Diese werden zwar von den Unternehmen an den Staat geleistet, aber bezahlt werden sie von den Verbrauchern, weil sie ja völlig legal dem Preis, den der Konsument zu zahlen hat, zugeschlagen werden. Die direkten Steuern der Unternehmen stiegen von 1960 bis 1965 nur von 8,2 auf 10,4 Milliarden DM, das heißt um 26 Prozent. Dagegen erfolgte die Steigerung der direkten Steuern, die die privaten Haushalte zu zahlen hatten, in der

gleichen Zeit von 20,2 Milliarden auf 35,7 Milliarden DM, das heißt um nicht weniger als 77 Prozent.

Die Lehre, die sich hieraus für einen Finanzminister ergibt, wäre, daß Steuererhöhungen, wenn sie schon unumgänglich sein sollten, in erster Linie zu Lasten der Unternehmer gehen müßten, und zwar zu Lasten der direkten, also der Einkommens- und Vermögenssteuern.

Ebenso interessant wie die Einnahmen- ist auch die Ausgabenseite des Staatshaushaltes. In diesem Zusammenhang besonders die Frage, welche Beträge Unternehmen und private Haushalte, die den Staat finanzieren, im Rahmen der Umverteilung zurückzuhalten. Die vom Staat in diesem Rahmen geleisteten Übertragungen stiegen von 1960 bis 1965 von 47,2 auf 76,4 Milliarden DM, das heißt um 62 Prozent. Die Übertragungen an Unternehmen, und zwar in erster Linie in Form von Subventionen, erhöhten sich aber um 105 Prozent, während die Übertragungen an private Haushalte — hier vor allem als Leistungen der Sozialversicherung — nur um 69 Prozent gestiegen sind. Daraus ergibt sich, daß der Anteil, den die Unternehmer und Unternehmen zu den Einnahmen des Staates leisten, sich vermindert, während der Anteil an den Zuwendungen des Staates steigt. Und beides zu Lasten der privaten Haushalte, die fast ausschließlich Haushalte der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Rentner sind.

Um den Etat in Ordnung zu bringen, muß der Staat vor allem bei seinen eigenen Ausgaben sparen. Und das wäre durchaus möglich, denn schon eine Reduzierung des Rüstungsaufwandes auf den Stand von 1962 würde die Lasten des Staatshaushaltes um rund 3 Milliarden DM verringern. Das ist der einzige vernünftige Ausweg aus der Finanzkrise der Bundesrepublik und würde dem noch ungedeckten Defizit für 1967 entsprechen. Eine größere Belastung der Arbeitnehmerhaushalte aber, sei es als Folge von Steuererhöhungen oder durch Einschränkungen des Sozialstaats, ist völlig undiskutabel und muß auf den härtesten Widerstand der Gewerkschaften stoßen.

Dr. Tu.

Frauen noch immer benachteiligt

Kritische Anmerkungen zum Regierungsbericht über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft

Von der veränderten Situation der Frauen in unserer Gesellschaft war schon viel Spekulatives gesagt worden, ehe vor Jahren — im Dezember 1962 — die SPD im Bundestag den Antrag stellte, in einer Enquête dieser Situation von nahezu 30 Millionen Frauen und damit des größten Teils der Bevölkerung nachzugehen und Tatsachen aufzuspüren, um aus dem Dilemma der Vermutungen und Verallgemeinerungen herauszukommen. Doch wurde es April 1963, bevor man der SPD-Abgeordneten Käthe Strobel das Wort erteilte, um den Antrag vor den Parlamentariern eingehend zu begründen.

Das Anliegen war klar: Es ging darum, die Folgen der umfangreicherem weiblichen Berufstätigkeit ins rechte Licht zu rücken, Vorurteile klarer zu erkennen und die Probleme mit konkreten Daten sichtbar zu machen. Aber es dauerte wiederum drei Jahre, bis endlich im September 1966 der erste umfangreiche Bericht fertiggestellt wurde.

In der 641 Seiten starken Parlamentsdrucksache V/909 wird nun der Öffentlichkeit ein interpretiertes statistisches Zahlenmaterial vorgelegt, das die augenblickliche Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft aufzeigt. Es ist leider noch nicht mehr geschehen, und so wartet man weiter auf die eigentliche Enquête, das heißt auf Schlußfolgerungen, die aus dem derzeitigen Zustand gezogen werden müssen.

An einigen Stellen im Bericht finden sich Hinweise auf bereits begonnene Untersuchungen und Studien, die weiteres detailliertes Material erarbeiten sollen, so z. B. die Auswertung einer Wohnungsstichprobe über die Wohnverhältnisse der Frauen, Untersuchungen im Rahmen der OECD zur Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf nach der zweiten Lebensphase, eine Untersuchung über spezielle Probleme der Mädchengbildung, Forschungsaufträge im Rahmen der Gesundheitspflege, und hier besonders die Einstellung der Frau zur sportlichen Betätigung. Darüber hinaus aber regt das Gesamtmaterial zu einer Reihe von Fragen an, die hoffentlich ebenso einer gründlichen Klärung durch Forschungsaufträge etc. zugeführt werden.

Der Text im Kommentar läßt die Vermutung zu, daß gelegentlich ideologisch gefärbte Begründungen bevorzugt aufgenommen wurden, wobei unklar bleibt, ob sich der Kommentator seiner Ideologie bewußt war. Die Vorstellungen vom „Wesen der Frau“ können sich schwer von jenem Leitbild trennen, das von den berühmten drei K's — Kinder, Küche, Kirche — umschrieben wird und dessen moderner Wandel sich unter Hinzufügung von zwei weiteren K's, nämlich Kleider und Kosmetik, zu erschöpfen scheint.

Der Bericht der Bundesregierung beginnt dann auch sinnigerweise mit den

Eheaussichten der Frau, der sozialen und rechtlichen Stellung der Hausfrau und Mutter, um dann über die Leistungen der Hausfrauen zu folgendem Schluß zu kommen: „Vergleicht man die 52 Milliarden Arbeitsstunden im Haushalt (bei Unterstellung von 60 Wochenarbeitsstunden für einen Mehr-Personen-Haushalt!) mit der Zahl der in den Wirtschaftsbereichen geleisteten Arbeitsstunden von insgesamt 65 Milliarden pro Jahr, so läßt sich die Bedeutung erkennen, die der Hausarbeit in einer wirtschaftlichen Be- trachtung beizumessen ist.“

Wieso? kann man da nur fragen. So global kann der Kommentar doch wohl nicht stimmen. Jedenfalls kann eine berufstätige Frau für ihren Vier-Personen-Haushalt in der Woche 60 Stunden wohl kaum aufwenden.

Zu dem Thema Erwerbsarbeit der Frauen wird zum Problem der Gleichstellung in den Tarifverträgen folgendes behauptet: „... Es läßt sich feststellen, daß es heute Unterschiede im Tariflohn in den Fällen, in denen Männer und Frauen die gleiche Arbeit ausführen, ... nicht mehr gibt.“ Diese Feststellung ist falsch, ebenso wie die nächste, die behauptet, daß die „Sozialpartner“ durch gemeinsame Bemühungen in der Gleichbehandlungsfrage beträchtliche Fortschritte erzielt hätten. Zum Beweis wird die Statistik bemüht: „Von 1956 bis Oktober 1965“ — so der Bericht — „steigen die tariflichen Löhne der Männer um 86,5 Prozent, die der Frauen um 102,4 Prozent und damit beträchtlich stärker als die Männer.“

Wie irreführend gerade diese letzte Aussage ist, läßt sich erkennen, wenn man einen Blick auf die erläuternde Anhangtabelle „Erwerbsarbeit“ des Berichtes wirft. Dort heißt es in absoluten Zahlen wie folgt:

Bruttostundenverdienste der Männer: 1956 = 2,23 DM und 1964 = 4,28 DM

Bruttostundenverdienste der Frauen: 1956 = 1,37 DM und 1965 = 2,89 DM

Das bedeutet bei den Männern eine durchschnittliche Erhöhung um 2,05 DM, bei den Frauen aber nur um 1,52 DM. Sie erhielten damit nur 75 Prozent von der Lohnerhöhung der Männer. So wäre die Statistik wohl besser und wahrheitsgereuter interpretiert worden

als bei dem Jonglieren mit Prozenten. Der Abstand zwischen Männer und Frauenlöhnen hat sich in Heller und Pfennig vergrößert und nicht etwa verminder.

Bei den Bruttogehältern der Angestellten ist es ähnlich. Die Gehälter der Männer stiegen in der gleichen Zeit um 386 DM an, die der Frauen aber nur um 245 DM, was genau 63,5 Prozent der männlichen Gehaltsaufbesserung bedeutet. Trotzdem liest man als Fußnote zu dieser Tabelle: „... sind sowohl die Verdiente der Arbeiterinnen als auch die der weiblichen Angestellten in den vergangenen Jahren merklich stärker gestiegen als die der Männer.“ Angesichts solcher statistischer Zaubertricks muß man gegenüber dem Aussagewert der Kommentare sehr, sehr vorsichtig sein.

Die Ausführungen des Regierungsberichtes über die Bildung und Ausbildung der Frau bestätigen auf jeder Seite den Notstand, der sich aus jener nebulösen Vorstellung vom Wesen und „So-sein“ der Frau ergibt. Zur Entlarvung des wirkenden Vorurteils trägt der Bericht nicht gerade bei, wenn nach der Feststellung, daß Mädchen bevorzugt die Realschule besuchen (41,4 Prozent der Schülerschaft, aber nur 9,6 Prozent aller Mädchen!) die Begründung erfolgt: Die Bevorzugung dieses Schultyps „beruht darauf, daß dieser Schultyp ... Zugang zu Berufen ermöglicht, die für Mädchen Lebensberufe darstellen können... und wegen der nicht zu langen Ausbildung noch einige Jahre Berufstätigkeit vor der Eheschließung erlauben. Außerdem handelt es sich hier vielfach um traditionelle Frauenberufe, ... die nicht nur der Begabung und Neigung vieler Mädchen entsprechen, sondern auch für die künftigen Aufgaben in der Familie wertvolle Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.“

Diese Begründung macht deutlich, daß der Kommentator in der Ideologie der „Versorgungsse“ gefangen ist. Als ob das Berufsleben in der Ehe wirklich aufhörte. Dabei gibt es immer mehr junge Mädchen, die den Wunsch haben, zu studieren, und damit in den Augen des Berichterstatters offensichtlich zuwenig für ihre „künftige Aufgabe“ als Hausfrau und Mutter tun. Diese Vorstellung steht dem Bemühen um die Entwicklung demokratischer Eigenschaften diametral gegenüber, ebenso wie dem notwendigen politischen Engagement der Frauen und ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit.

Der Bericht der Bundesregierung zeigt viele Unebenheiten, aber er wird auf diese Weise zur wertvollen Arbeits- und Diskussionsgrundlage. Er macht aber außerdem klar, daß es der Emanzipation von Frauen und Männern bedarf, will man in der Industriegesellschaft die Spannungen in erträglichen Grenzen halten und die sozialen Probleme in ihrer wirklichen Größe und in ihrem Umfang erkennen.

DDR: Mehr Mitbestimmung für FDGB

Die wesentlichen Ergänzungen des Gesetzbuches der Arbeit Gewerkschaftliches Machtwort bei der Wirtschaftsplanung

Nicht selten, wenn in der Bundesrepublik vom „Gesetzbuch der Arbeit“ der DDR die Rede ist, geschieht das jenseits von Sachverstand und Wahrheit. Man sollte allen, die zu diesem Gesetz etwas sagen möchten oder müssen, empfehlen, es vorher wenigstens zu lesen. Die alte Faustregel, wonach etwas negativ zu sein hat, weil es in der DDR geschieht (gewissermaßen als Gegenstück zur Opportunitätsregel der ersten zehn Nachkriegsjahre, wonach alles prima war, was aus USA kam), diese Regel reicht heute nicht mehr aus. So hat der Zeitungleser und Rundfunkhörer in der Bundesrepublik über das im November 1966 von der Volkskammer beschlossene „Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik“ im allgemeinen nur erfahren, daß es die „Vormachtstellung der SED festigen“ soll usw. Allenfalls, wenn es einem Kommentator geboten erschien, auch noch in die Details zu gehen, folgte ein kurzer Hinweis auf die Beschaffenheit der neu einzurichtenden „Produktionskomitees“ und der „Gesellschaftlichen Räte“. Und dann war Dunkelheit. Aber die zweite Ergänzungsnovelle zum Arbeitsgesetzbuch ist es wert, genauer interpretiert zu werden.

Als „wichtige Form der Mitwirkung der Werktaatigen an der Leitung des Betriebes“ bezeichnet in § 17 das Gesetzbuch der Arbeit in der Fassung vom 15. Mai 1963 die „Ständigen Produktionsberatungen“. So nennen sich in den Betrieben der DDR gewählte Organe der Betriebsgewerkschaftsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei der Ausarbeitung, Erfüllung und Kontrolle der betrieblichen Produktionsläne sowie bei der zweckmäßigsten Organisierung der Produktion mitzuwirken. Die Betriebsleitungen sind ihnen auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Diese „Ständigen Produktionsberatungen“ gibt es in allen mittleren und großen volkseigenen und privaten Betrieben.

Die jetzt beschlossene Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches sieht in den volkswirtschaftlich wichtigsten Großbetrieben die Einrichtung sogenannter „Produktionskomitees“ vor. Diese unterscheiden sich von den „Ständigen Produktionsberatungen“ in zweifacher Hinsicht: Ihr Aufgabenbereich geht über den der „Ständigen Produktionsberatungen“ wesentlich hinaus und erstreckt sich auf die Koordinierung der wirtschaftlichen Tätigkeit mit den gesellschaftlichen Erfordernissen, auf Fragen der betrieblichen Kooperationsbeziehungen, der Perspektive des Werkes und der Produktion sowie auf die Personalpolitik, die sich aus der Perspektivplanung ergibt. Zum andern sind die „Produktionskomitees“ als „gesellschaftliches Organ der bewußten und schöpferischen Teilnahme der Werktaatigen an der Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung“ gedacht. Diese Gremien, die in der Vollversammlung der Betriebsgewerkschaftsorganisation zu wählen sind, sollen sich aus qualifizierten Kräften der Betriebsleitung und der Belegschaft zusammensetzen, wobei darauf geachtet werden muß, daß alle im Betrieb wirkenden gesellschaftlichen Organisationen wie SED, Ge-

werkschaften, FDJ, Demokratischer Frauenbund und andere vertreten sind.

Nach dem neu eingefügten § 10 a des Arbeitsgesetzbuches ist es ein Anliegen des „Produktionskomitees“, „daß die entscheidenden Fragen des Betriebes kollektiv beraten werden und der Betriebsleiter auf dieser Grundlage wissenschaftlich begründete Entscheidungen treffen kann“. Offensichtlich handelt es sich hier um ein Organ gesellschaftlicher (nicht nur gewerkschaftlicher) Mitbestimmung im Betrieb. Dabei ist die Regel, daß die SED-Betriebsgruppe den Vorsitzenden und die Gewerkschaft den stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

Eine weitere Neuerung ist die nach § 4 a des Arbeitsgesetzbuches vornehmende Bildung von „Gesellschaftlichen Räten“ bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB). Die VVB ist gewissermaßen der Dachverband, die Leitungsspitze der erfaßten volkseigenen Betriebe einer Wirtschaftsbranche. Nach dem Gesetz unterstützt und kontrolliert der „Gesellschaftliche Rat“ den Generaldirektor der VVB bei der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben und berät ihn bei der Herbeiführung volkswirtschaftlich wichtiger Entscheidungen“. Auf diese Weise soll besser gewährleistet werden, daß die gesellschaftlichen Interessen bei der Produktion gebührend berücksichtigt werden.

Mit Hilfe solcher Einrichtungen kann es in der DDR, wenn sie entsprechend ihrer Zweckbestimmung arbeiten, und abgesehen von den grundsätzlich anderen Besitz- und Interessenverhältnissen, nicht zu solchen Erscheinungen, wie etwa im bundesdeutschen Kohlenbergbau, kommen. Der Vorsitzende des „Gesellschaftlichen Rates“ darf in keinem Unterordnungs- oder Zugehörigkeitsverhältnis zur VVB-Generaldirektion stehen. Die Mitglieder des Rates sollen den verschiedenen Organisationen angehören und als solche Persönlichkeiten sein, „die die Probleme des Industriezweiges vom

Gesichtspunkt der Interessen der gesamten Gesellschaft beurteilen und, davon ausgehend, die Tätigkeit der VVB aktiv beeinflussen können“.

Praktisch dürfte es sich bei dem „Gesellschaftlichen Rat“ um ein Organ handeln, das die Aufgaben des „Produktionskomitees“ auf höherer Ebene wahrnimmt. Wenn man so will, bietet sich ein entfernter Vergleich mit dem in staatlichen Betrieben Großbritanniens üblichen „Drei-Säulen“-Kontrollorgan an, das sich dort aus Repräsentanten des Managements, der Gewerkschaften und der Verbraucher zusammensetzt.

Eine dritte Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit, die insbesondere die Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Gesamtwirtschaft stärkt, betrifft die Ausarbeitung und endgültige Formulierung der betrieblichen und Volkswirtschaftspläne. Hatten der FDGB und seine Gewerkschaften schon nach der alten Fassung des Arbeitsgesetzbuches das Recht, an der Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten und bei der Weiterleitung der betrieblichen Planentwürfe an die übergeordneten Organe eine Stellungnahme der BGL bzw. der Vertrauensleutenvollversammlung anzufügen, so sieht die Neufassung dieses Paragraphen vor, daß sie künftig auch an der Verteidigung des Planentwurfs bei der jeweils übergeordneten Stelle teilnehmen dürfen. Die Verteidigung oder Rechtfertigung beispielsweise des betrieblichen Planentwurfs, der in monatelanger Diskussion mit der Belegschaft erarbeitet wird, erfolgt vor der übergeordneten Wirtschaftsleitung; das ist in der Regel die Generaldirektion der VVB oder die Plankommission des Rats des Kreises.

Künftig kann ein Wirtschaftsplan nicht mehr ohne Zustimmung der Gewerkschaften beschlossen werden. Diese Billigung ist auf allen Ebenen, vom Betrieb über die VVB oder den Kreis bzw. Bezirk bis hinauf zur zentralen Plankommission der DDR-Regierung erforderlich. Ausdrücklich heißt es jetzt in § 5, Abs. 2, Arbeitsgesetzbuch: „Die staatliche Plankommission ist verpflichtet, dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes den Entwurf des Volkswirtschaftsplanes zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen.“

Die Betriebsleiter müssen Vorschläge aus der Belegschaft, die bei der Ausarbeitung der Pläne gemacht werden, berücksichtigen. Wo das nicht möglich ist, so verfügt eine neue Bestimmung des Gesetzes, muß den betreffenden Arbeitern und Angestellten eine entsprechende Begründung gegeben werden.

Automation und Rationalisierung setzen sich auch in der DDR immer stärker durch, so daß diesem Vorgang in der Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit ebenfalls Beachtung geschenkt wurde. Wichtig ist der neu eingefügte Grundsatz über die „komplexe sozia-

listische Rationalisierung", wonach diese nur in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den betroffenen Arbeitern und Angestellten zu erfolgen hat. „Die Ministerien und die anderen zentralen staatlichen Organe“, heißt es in § 4, „sind dafür verantwortlich, daß die besonderen arbeitsrechtlichen komplexen, sozialistischen Rationalen Fragen ihres Bereiches, die mit Rationalisierung auftreten, in den Rahmenkollektivverträgen oder anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen geregelt werden.“

Auf diese Weise verpflichtet das Gesetz alle wirtschaftlichen Führungskräfte, über die Probleme der technischen Revolution die sozialen Belange der Arbeiter und Angestellten nicht aus den Augen zu verlieren. Maßnahmen der Automation und Rationalisierung dürfen erst erfolgen, nachdem sichergestellt ist, daß neben den Investitionsplänen auch Sozialpläne ausgearbeitet sind, mit denen die Interessen der Betroffenen — Umschulungen, Weiterbeschäftigung an anderen Arbeitsplätzen, Sicherung des sozialen Standards usw. — berücksichtigt werden.

Mit dieser Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit hat erstmals auf deutschem Boden ein Staat die Probleme, die der technische Fortschritt für die Menschen aufwirkt, in das allgemeine Recht einfließen lassen. Man kann von der Regierung der Bundesrepublik, wo die Automationsprobleme noch viel schärfer akzentuiert sind, leider nicht sagen, daß sie ähnliche Überlegungen, geschweige gar Schritte eingeleitet hätte, obgleich die Gewerkschaften seit Jahren gesetzliche Grundsatzregelungen fordern und sich inzwischen mit zumeist unbefriedigenden tarifvertraglichen Teillösungen behelfen müssen.

Schließlich wurde die Kompetenz des FDGB dahingehend erweitert, daß ihm jetzt das Arbeitsgesetzbuch die Mitwirkung an der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der sozialistischen Gesetzlichkeit im allgemeinen zugesetzt. Dagegen hatte es in § 4, Abs. 3, der alten Fassung gehießen, daß der FDGB an der Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen mitwirkt, „die unmittelbar die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz betreffen“.

Als letztes sei noch die Neufassung der Präambel des Gesetzbuches der Arbeit erwähnt. Diese Neufassung berücksichtigt die in den fünf bis sechs Jahren seit Verkündung des Gesetzes in der DDR vollzogenen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Darin ist zugleich auch eine kurze aktualisierte Einschätzung des spätkapitalistischen Systems der Bundesrepublik vorgenommen worden. Frühere unglückliche Wertungen in bezug auf den deutschen Gewerkschaftsbund wurden gestrichen.

Zweifellos stellen die Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsgesetzbuches

Geplantes Wachstum in der DDR

Wirtschaftsplanung sichert weiterhin stabile Entwicklung
Volkskammer verabschiedet Volkswirtschaftsplan 1967

Im Dezember des vergangenen Jahres hat die Ostberliner Volkskammer den Wirtschaftsplan der DDR für das Jahr 1967 verabschiedet. Nach dem neuen Plan soll gegenüber dem Jahr 1966 das Nationaleinkommen um 4,3 Milliarden Mark Deutsche Notenbank (MDN), das heißt um 5 Prozent, wachsen. Die industrielle Warenproduktion wird sich um 6 Prozent und die landwirtschaftliche Erzeugung um 2 Prozent erhöhen. Um 9 Prozent vergrößern sich die Investitionen, während der Außenhandelsumsatz um 7 Prozent erweitert werden soll.

Besondere Aufmerksamkeit wird in dem neuen Volkswirtschaftsplan jenen Industriezweigen geschenkt, die Maschinen und Geräte für die notwendige Rationalisierung der Betriebe herstellen. Die Produktion der in diesen Bereich fallenden Elektrotechnik und Elektronik wird um 9 Prozent gesteigert, und für die Spezialbranche „Datenverarbeitung“ ist ein besonderes Staatssekretariat geschaffen worden.

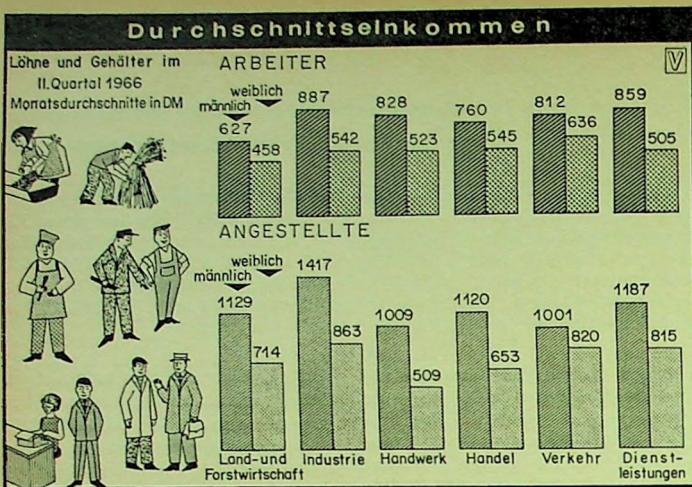
Im einzelnen sieht der Wirtschaftsplan unter anderem folgende Produktionssteigerungen vor: die Erdölverarbeitung um 8 Prozent, die Plastikverarbeitung um 8 Prozent, die Produktion kompletter Chemieanlagen um 8 Prozent, die von Pkw um 14 und von Kühlshränken um 8 Prozent. Wesentlich gesteigert gegenüber dem Vorjahr wird die Herstellung synthetischer Fasern und die Produktion von Zement mit 13 bzw. 10 Prozent. Ferner werden im neuen Planjahr 1967 70 000 Wohnungen gebaut sowie 60 000 Schulplätze und 35 000 Plätze in Kindergartenen und Kinderkrippen geschaffen.

Während der Einzelhandelsumsatz um vier Prozent erweitert werden soll, wird im Wirtschaftsplan ein besonderer Akzent auf die Steigerung des Außenhandels gelegt. Zwarwickelt sich der Außenhandel überwiegend mit den befreundeten sozialistischen Ländern ab (72 Prozent des Gesamtumsatzes), aber die DDR ist darüber hinaus weiter bemüht, den Handel mit den kapitalistischen Industrieländern auszubauen.

Der Staatsratsvorsitzende der DDR, Walter Ulbricht, hat sich während der Behandlung des Volkswirtschaftsplans in einigen Punkten kritisch zur wirtschaftlichen Entwicklung geäußert. Unter anderem hat er von den Wirtschaftsfunktionären gefordert, mehr Eigeninitiative und Verantwortlichkeit zu entwickeln und nicht nur auf zentrale Anweisungen zu warten. Er bemängelte das Verhalten einzelner Betriebe, die, anstatt durch Betriebseinsparungen preissenkend zu wirken, durch Vorspiegelung erhöhter Produktionskosten die Preise nach oben getrieben hätten.

Aus dem Wirtschaftsplan 1967 geht zweifellos hervor, daß sich die Regierung der DDR bemüht, die Wirtschaft auf den modernsten Stand der Technik zu bringen, wobei das Hauptgewicht auf die Investitionsgüterindustrie sowie die Chemie- und Schwerindustrie gelegt wird. Den Betriebsleitern und den Wirtschaftsfunktionären wird in zunehmendem Maße größere Entscheidungsbefugnis eingeräumt und mehr Verantwortung übertragen. Mit den Methoden bequemer, aber teurer Administration ist aufgeräumt worden.

Der neue Wirtschaftsplan 1967 ist eine gesunde Grundlage, der bevölkerungsmäßig und räumlich kleinen DDR ihren Platz unter den zehn führenden Industrieländern der Welt weiter zu sichern.
H. S.



Der durchschnittliche Monatsverdienst der Arbeitnehmer von 1000 DM und mehr war auch im 2. Quartal 1966 noch immer eine Legende. Nur für männliche Angestellte trifft zu, daß sie im Monatsdurchschnitt ein Bruttogehalt zwischen 1000 und 1400 DM verdienen, von denen sie im Schnitt zwischen 800 und 1200 DM netto nach Hause tragen. Unter den Männern verdienen nur die Arbeiter in der Industrie brutto monatlich knapp 900 DM, netto 700. Ihnen folgen die weiblichen Angestellten mit netto bis 650 DM und die Arbeiterinnen mit netto unter 500 DM monatlich.

Angriffe auf Rentendynamik

Rentenversicherung ist keine Rüstungs-Reservekasse Kein klares Votum der Regierung für Rentendynamik

Die 9. Rentenanpassung war begleitet von den bisher massivsten Angriffen gegen die Rentendynamik. Am gleichen Tage, da in Bonn die Große Koalition installiert wurde, forderte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Balke, die Anpassung der Renten künftig nicht an der Entwicklung der Löhne und Gehälter, sondern am wirtschaftlichen Wachstum zu orientieren.

Diese Forderung der Unternehmerverbände hat prompt Eingang gefunden in die Regierungserklärung der Großen Koalition. Zwar heißt es darin: „Wir werden am Prinzip der dynamischen Rente festhalten.“ Zugleich wird aber auch gesagt: „Wir müssen aber sehr ernsthaft die Bemessung der jährlichen Zuwachsrate der Sozialleistungen und der Bundeszuschüsse prüfen und sie mit den Möglichkeiten und Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik in Einklang bringen.“

Unverkennbar soll hiermit der Eindruck erweckt werden, als seien bisher die Sozial- und Unfallrenten über die Maßen erhöht worden und als würde ausgerechnet dadurch die Stabilität unserer Wirtschaft und Finanzen bedroht und müßte dieser gefährlichen Entwicklung darum im Interesse der Allgemeinheit Einhalt geboten werden.

Das Gegenteil ist jedoch der Fall (s. „Rentenversicherung kein Etatreservoir“, NA 11/1966). Die Renten sind weder der Entwicklung der Löhne und Gehälter noch der Wirtschaft vor-

ausgeileit, sondern folgen ihr in beträchtlichem Abstand. Die jährlichen Anpassungen werden in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und der Unfallversicherung im vollen Umfang aus den Einnahmen und Mitteln der Versicherungsträger finanziert, nur die knappschaftliche Versicherung erhält dafür einen Bundeszuschuß.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Ausgaben der Rentenversicherung ist in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen und hat zu keiner Zeit ein Drittel der Gesamtausgaben (ohne Kriegsfolgelasten) auch nur annähernd erreicht, wie es 1899 bei Gründung der deutschen Rentenversicherung festgelegt wurde. Statt dessen aber hat auch die Bundesregierung — wie einst die Kaiserliche und die Hitlerregierung — das Vermögen der Sozialversicherung in wachsendem Ausmaß zum Ausgleich ihres Rüstungshaushaltes herangezogen.

Nicht für höhere Renten, sondern für höhere Rüstungs- und Notstandskosten werden den Arbeitern und Angestell-

Gefahren für die Krankenversicherung

Anfang Dezember, als die Große Koalition in Bonn aus der Taufe gehoben wurde, hat auf einer öffentlichen Kundgebung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in Bonn deren Präsident, Ex-Minister und Bundestagsabgeordneter der CDU, Balke, nicht nur eine Einschränkung der Rentendynamik, sondern auch wieder einmal die Einführung des Kostenerstattungssystems in der Krankenversicherung gefordert. Begründet wurden beide Forderungen mit der Notwendigkeit der „Anpassung“ der Sozialpolitik an die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Natürlich war von einer Anpassung der Unternehmergevinne nicht die Rede!

Daß der BDA-Präsident ausgerechnet unmittelbar nach Bildung der Großen Koalition die alte, nur wenig modifizierte Unternehmerforderung nach zusätzlicher Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung neu aufstieß, muß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften alarmieren. Die Unternehmer halten offensichtlich nichts von vornehmer Zurückhaltung in dieser Frage. Sollte es da nicht besser sein, wenn auch die Gewerkschaften die berechtigten sozialen Ansprüche der Arbeitnehmer der Öffentlichkeit auf Kundgebungen, vor allem in der Bundeshauptstadt Bonn, präsentieren würden, anstatt sich nur mit Briefen, schriftlichen Erklärungen und internen Gesprächen an und mit Mitgliedern der Regierung Kiesinger zu bescheiden?

Auch der CDU-Sozialexperte, Thomas Ruf, Mitglied des Bundestages, hat vor einiger Zeit das Kostenerstattungssystem für die Krankenversicherung befürwortet. Kein Wunder, daß der Verband der privaten Krankenversicherungen einen solchen Abbau der gesetzlichen Krankenversicherung gefeiert hat, weil er sich davon eine Belebung seines Geschäfts verspricht. Wenn der CDU-Bundestagsabgeordnete Josef Stingl stattdessen das System einer Beitragsrückgewährung für die soziale Krankenversicherung befürwortet, so ist das nur eine andere Methode, mit der das gleiche Ziel verfolgt wird, nämlich den Versicherten, der wegen eigener Krankheit oder Krankheit eines Familienmitgliedes Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen muß, zusätzlich zu belasten.

ten der Bundesrepublik von der Großen Koalition höhere Lasten auferlegt. Die Gewerkschaften müssen sich daher schützend vor das Recht der Rentner stellen, auch künftig ungeschmälert an der Lohn- und Gehaltsentwicklung teilzunehmen. Wer noch in Arbeit steht, sollte bedenken, daß er Rentner von morgen ist und ihr eines Tages zugute kommt, was er für die Rentner von heute erkämpfte.

A. B.

Offensichtlich in den Fußstapfen seines Vorgängers Leber will Rudolf Sperner, der neue Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, die Gewerkschaft führen. Sperner wurde vom Beirat der Gewerkschaft, dem höchsten Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, beauftragt, die Geschäfte des Ersten Vorsitzenden „mit zu übernehmen“. Sperner war bislang Zweiter Vorsitzender und führt in dieser Funktion die Geschäfte des Ersten Vorsitzenden, um eines Tages, wenn der Großen Koalition etwas „dazwischenkommen“ sollte, wieder für Georg Leber Platz machen zu können.

Nach seiner Berufung versicherte Sperner, er werde die Politik der IG Bau-Steine-Erden konsequent fortsetzen. Einen Vorgesmack davon erhielten die Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit der Bekanntgabe der „stabilisierungs- und wachstumsgerechten“ Lohnforderung von 4,3 Prozent zum 31. März 1967 durch die IG Bau. Damit paßte sich der Gewerkschaftsvorstand den Vorstellungen der Unternehmerverbände und des sozialdemokratischen Ministerkollegen von Georg Leber, Prof. Schiller, von den Grenzen der Lohnpolitik für 1967 an.

Diese vermutlich von sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern inspirierte und als sanfte Warnung betriffs der Höhe der Forderungen anderer Gewerkschaften gedachte Aktion hat im DGB Unmut hervorgerufen. So schrieb am 23. Dezember 1966 die „Welt der Arbeit“ in einem Artikel über die Lohnforderung der IG Bau und die Empfehlungen der fünf Gutachter, es bestehe kein Grund, „auf die 4 v.H. zu starren, wie ein Kaninchen auf die Schlange“. Es müsse jeder Versuch unterbleiben, die „Arbeitnehmereinkommen zu reglementieren, sei es durch Bindung an Produktivitätsfortschritt oder an Leitlinien“.

DGB fordert mehr Arbeitslosengeld

In einem Schreiben an Bundeskanzler Kiesinger hat der Bundesvorstand des DGB eine Verbesserung der Geldleistungen für Arbeitslose und Kurzarbeiter als dringend erforderlich bezeichnet (s. „Arbeitslosenunterstützung ungenügend“, Nachrichten Nr. 12/1966). Kurz vor Weihnachten hat Bundesarbeitsminister Katzer dieser Forderung des DGB zugestimmt. Der Bundeshaushalt würde durch eine solche Verbesserung nicht belastet, denn die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung werden im vollen Umfang aus den Beiträgen finanziert.

1966 halte die Arbeitslosenversicherung ein Vermögen von 6,5 Milliarden DM. Mit dem sogenannten Stabilisierungsgesetz sollen davon jedoch mehr als 2 Milliarden DM über die Bundesbank zur Entlastung des Bundeshaushaltes bereitgestellt werden.

Blick in die Welt

Zusammenarbeit der Ostseeländer

Das „Ständige Komitee der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands“ hat im Dezember die X. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands einberufen. Sie findet in der Zeit vom 12. bis 14. Juli 1967 in Rostock statt. Wie aus einem Aufruf hervorgeht, sollen zwei Schwerpunkte behandelt werden:

1. Abrüstung, sozialer Fortschritt, Demokratie und europäische Sicherheit;
2. Gewerkschaften und technischer Fortschritt.

Im Aufruf wird zum Ausdruck gebracht, daß in den zehn Jahren Arbeiterkonferenzen die Friedenskräfte der Gewerkschaften stärker geworden seien. Viele Vorbehalte, die vor Jahren noch vorhanden waren, seien ausgeräumt worden. Zugleich wird gegen den Krieg in Vietnam Stellung genommen und vor dem gefährlichen Neofaschismus in der Bundesrepublik gewarnt.

Das einleitende Referat zum Problem der europäischen Sicherheit hält der außenpolitische Sekretär im Bundesvorstand des finnischen Gewerkschaftsbundes S.A.K. Oje Saarinen. Er ist zugleich Reichstagsabgeordneter der sozialdemokratischen Opposition. Die Gewerkschaft, die er vertritt, ist dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossen.

Für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik wird es von besonderem Interesse sein, daß sich die bevorstehende Arbeiterkonferenz mit Problemen des technischen Fortschritts beschäftigen will. Es laufen gegenwärtig Verhandlungen des Ständigen Komitees, um einen bekannten Automationsexperten einer IBFG-Gewerkschaft für das Hauptreferat zu gewinnen. Außerdem soll ein Automationsfachmann aus der DDR darüber referieren, wie unter den Bedingungen der sozialistischen Planwirtschaft die sich aus dem technischen Fortschritt ergebenden sozialen Aufgaben der Gewerkschaften gelöst werden.

Für die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften bietet sich eine Gelegenheit, sich mit ihren großen Erfahrungen an diesem internationalen Meinungsaustausch zu beteiligen. Die Erkenntnisse, die auf den beiden Automationstagungen der IGM sowie auf der DGB-Arbeitstagung über Automation und Angestellte gewonnen wurden, werden sicher bei den Vertretern der Ostseeländer einen großen Widerhall finden. Zumindest sollte hier geprüft werden, ob es nicht ratsam wäre, Beobachter nach Rostock zu delegieren. Die IBFG-Gewerkschaften der skandinavischen Länder sind schon mehrere Jahre mit offiziellen Delegierten von

verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen vertreten. Bisher konnten sich Gewerkschafter der Bundesrepublik lediglich in ihrem eigenen Namen an diesen Konferenzen beteiligen.

H. Geinitz

Kapitalinvasion aus USA

Nach Berechnungen des US-Handelsministeriums haben amerikanische Firmen 1966 9,16 Milliarden Dollar im Ausland investiert. Das sind 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser neue Rekord wurde erreicht, obwohl die sogenannten effektiven Auslandsinvestitionen, das heißt die Dollarabflüsse aus dem USA, um etwa 500 Millionen Dollar unter den für 1966 veranschlagten Ausgaben liegen.

Die US-Wirtschaft trägt damit den Forderungen ihrer Regierung nach Entlastung der Zahlungsbilanz durch Eindämmen des Dollarabflusses Rechnung, nachdem Präsident Johnson seine Maßhalteappelle wirkungsvoll durch handfeste Zwangsmaßnahmen ergänzt hat. Die Vietnam-Aggression der USA hat zu schweren Belastungen der amerikanischen Wirtschaft und der außenwirtschaftlichen Position des Landes geführt. Die sich rapid erhöhenden militärischen Ausgaben und die damit zusammenhängenden schrumpfenden Handelsüberschüsse bestimmen die Krise der US-Zahlungsbilanz.

Von der US-Regierung wird alles getan, um die Schwierigkeiten auf ihre „Verbündeten“, insbesondere auf die Bundesrepublik, abzuwälzen. Die US-Konzerne sind deshalb dazu übergegangen, zur Finanzierung ihrer umfangreichen amerikanischen Investitionsprogramme im großen Umfang ausländische Kapitalquellen anzuzapfen. So wurden in der Zeit von Anfang 1965 bis Mitte 1966 rund 530 Millionen Dollar an europäischen Kapitalmärkten aufgenommen.

Allein drei amerikanische Konzerne — Gulf Oil, DuPont und IBM — haben innerhalb eines knappen Jahres in der Bundesrepublik Anleihen im Gesamtbetrag von 320 Millionen Dollar in Anspruch genommen. Die Folgen liegen auf der Hand: Die ohnehin überbeanspruchten westeuropäischen Kapitalmärkte werden weiter eingeengt. Für kleine und mittlere Unternehmen wird die Aufnahme von Fremdkapital zum Existenzproblem, und selbst für die bedeutendsten europäischen Firmen wird es immer schwieriger und teurer, neue Kapitalien aufzunehmen.

Die Wirtschaft der Bundesrepublik finanziert also ihre eigene Konkurrenz und fördert damit gleichzeitig die fortschreitende ökonomische Entmündigung durch die übermächtigen US-Konzerne. In der Bundesrepublik ist man offensichtlich bereit, für die Zustimmung der USA zu einer abenteuerlichen Politik über halsbrecherische wirtschaftliche Akrobatik einen „angemessenen“ Preis zu zahlen.

Blick in die Welt

WGB-Konferenz über Entwicklung des internationalen Handels

In Budapest, im Haus der ungarischen Bauarbeiter, tagte die vom Weltgewerkschaftsbund (WGB) einberufene „Weltgewerkschaftskonferenz für die Entwicklung von internationalen Handelsbeziehungen im Interesse der Werktätigen und der Völker“. Rund 170 Delegierte aus 57 Ländern, darunter auch fünf Delegationen von Gewerkschaftsorganisationen, die dem IBFG angeschlossen sind, nahmen an der bedeutsamen Tagung teil. Eine große westdeutsche Gewerkschaft, die ihre Teilnahme zugesagt hatte, unterließ es bedauerlicherweise, ihre Vertreter nach Budapest zu schicken.

Im Mittelpunkt der arbeitsreichen Konferenz stand ein gedruckt vorgelegter Bericht von WGB-Generalsekretär Saillant über die Situation im internationalen Handel und die Aufgaben der Gewerkschaften bei der Überwindung der noch vorhandenen Handelsdiskriminierungen. Als Hauptziel der Konferenz bezeichnete es Saillant, „den Arbeitvertretern der verschiedensten Richtungen die Möglichkeit zu geben, Aktionsmaßnahmen zu planen, die jeden Versuch, die internationale Solidarität der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften zu erschüttern, vereiteln und die Beziehungen festigen“.

In den 55 Diskussionsreden wurde allgemein der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die internationale Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaftsorganisationen aller Richtungen zu verbessern. Die Vertreter des Weltgewerkschaftsbundes, die Repräsentanten der dem IBFG angeschlossenen Verbände, Abgesandte der Pan-Afrikanischen Gewerkschaften und der Arabischen Gewerkschaften erklärten ihre Bereitschaft, gemeinsam mit dem IBFG und dem IBCG den Machtansprüchen der internationalen Industrie- und Handelsmonopole entgegenzutreten. Eine besondere Gewerkschaftskonferenz, auf der die Probleme der afrikanischen und der europäischen Gewerkschaften behandelt werden sollen, wird als erste konkrete Maßnahme vorbereitet.

Die Konferenz verabschiedete sieben Resolutionen mit einem umfangreichen Katalog von Vorschlägen zur Verbesserung des Welthandels. In der Allgemeinen Resolution wird an die internationales Gewerkschaftszentralen appelliert, ihre Tätigkeit in den zwischenstaatlichen Organen (z. B. ILO, FAO, UNESCO, UNCTAD) zu koordinieren, um den Einfluß der Gewerkschaftsbewegung zur Lösung der weltweiten Handels- und Wirtschaftsprobleme zu nutzen. Diese Forderung gewinnt besondere Aktualität bei der Vorberei-

tung der 2. Welthandelskonferenz der UNO, die 1968 in Neu Delhi stattfinden wird.

In seinem Schlußwort wandte sich der stellvertretende WGB-Generalsekretär Genso u. a. auch an den DGB, die Vorschläge zu beraten und sich im Interesse der arbeitenden Menschen zu einer vorbehaltlosen Zusammenarbeit bereit zu erklären.

Einige Erwartungen knüpft man beim WGB an den Beschuß des IBFG-Vorstandes vom November 1966, in diesem Jahr eine vom IBFG getragene Weltwirtschaftskonferenz durchzuführen. Sie könnte der Anfang einer neuen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sein. Mit Genugtuung wurden auf der Budapester Konferenz die Bestrebungen in zahlreichen Gewerkschaften — auch in Organisationen der AFL/CIO — registriert, unter die Periode des kalten Krieges in der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen Schlußstrich zu ziehen. W.

Solidarität mit spanischen Arbeitern

Vor einem Sondergericht in Madrid soll vier spanischen Metallarbeiter der Prozeß gemacht werden. Sie befinden sich zur Zeit in Haft und gehören zu einer größeren Gruppe von neugewählten Vertrauensleuten unabhängiger Gewerkschaftsorganisationen, die kürzlich nach einer Zusammenkunft in Madrid verhaftet wurden. Die Vertrauensleute hatten sich gegen Lohnabbau in den Betrieben gewandt und Streik angedroht.

Im Namen der Industriegewerkschaft Metall der Bundesrepublik hat Otto Brenner in einem Telegramm an den spanischen Justizminister gegen die Verfolgung der spanischen Arbeiter protestiert. Der Leiter der Bildungsabteilung im Vorstand der IG Metall, Matthöfer, hat in einem NDR-Interview Ende Dezember 1966 die internationale Gewerkschaftsbewegung aufgefordert, sich für die Beendigung der Repressionen des Franco-Regimes gegen unabhängige spanische Gewerkschafter einzusetzen.

Solidaritätskonferenz des WGB

Vom 15. bis 18. Januar 1967 will der Weltgewerkschaftsbund (WGB) zur Unterstützung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten von Aden und Südarabien eine Solidaritätskonferenz veranstalten. Die Konferenz wird in Damaskus stattfinden und vom ständigen Sekretariat des Internationalen Solidaritätsausschusses gemeinsam mit Arbeitern dieser kolonialen Gebiete organisiert. Wie der WGB mitteilte, werden in Damaskus die Vertreter von 60 Gewerkschaftsorganisationen erwartet.

IBFG solidarisch mit Panama

Die regionale Organisation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) für den amerikanischen Kontinent hat sich in einem Schreiben an den Präsidenten der Republik Panama gewandt, um die Ansprüche Panamas auf den Besitz des Kanals zu unterstützen. Gemäß der Auffassung des IBFG soll die Souveränität über den Kanal und seine Zone, die von den USA ausgeübt wird, dem Staate Panama zurückgegeben werden.

Wirtschaftswachstum in der Sowjetunion auch 1967

Der Oberste Sowjet, die Volksvertretung in der UdSSR hat im Dezember 1966 den Volkswirtschaftsplan für 1967 verabschiedet. Bei Erfüllung des Plans wird 1967 das Nationaleinkommen um 6,6 Prozent und das Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung um 5,5 Prozent steigen. Für die Bruttoindustrieproduktion ist ein Anstieg von 7,3 Prozent vorgesehen. Die Produktionsmittelherstellung soll um 7,5 und die Konsumgüterproduktion um 6,6 Prozent anwachsen.

Lohnender „Abgang“

Bis zu 38 820 DM Abfindung zahlt der Bayrische Staat den Landtagsabgeordneten, die im November des vergangenen Jahres nicht wiedergewählt wurden. Die Höhe dieser großzügigen Abfindungen richtet sich für die 71 ausscheidenden Abgeordneten nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Bayrischen Landtag. Pro Jahr erhielten sie 1691 DM.

Verständlich, daß man da auch den ausscheidenden Ministern und Staatssekretären gegenüber nicht kleinlich sein kann. Für sechs Monate bis zu drei Jahren Dienstzeit erhalten auch sie ein Übergangsgeld, unabhängig davon, was sie nach ihrem Ausscheiden in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst verdienen. Für die ersten drei Monate gibt es das volle Gehalt: 6311,36 DM bzw. 5550,66 DM für einen verheirateten Minister bzw. Staatssekretär ohne Kinder. Danach bekommen sie die Hälfte des Gehaltes. Gehörte ein Minister oder Staatssekretär vier Jahre der Regierung an und hatte er das 50. Lebensjahr vollendet, steht ihm das Ruhegehalt bis an sein Lebensende zu. War er acht Jahre Mitglied der Bayrischen Landesregierung, hat er diesen Anspruch, auch wenn er noch keine 50 Jahre alt ist.

Fürwahr eine nachahmenswerte, großzügige Regelung, anwendbar auch für arbeitslos werdende Arbeiter und Angestellte. —le

Widersprüche im Kapitalismus

Zur Rolle des Staates und der Demokratie im staatsmonopolistischen Kapitalismus

Mit einem Auszug aus dem Referat des Franzosen Jacques Kahn, Paris, über die Vorstellungen französischer marxistischer Wissenschaftler zum Problem des staatsmonopolistischen Kapitalismus setzen wir den Vorabdruck des Protokolls von der wissenschaftlichen Konferenz der NACHRICHTEN vom 11. Juni 1966 in Frankfurt/Main fort:

Der staatsmonopolistische Kapitalismus erfordert ein immer stärkeres Eindringen der Staatsmacht in den komplexesten und vielfältigsten Formen. Es geht nicht an, nur eine dieser Formen einseitig und schematisch in Betracht zu ziehen. Der Grad der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in einem Lande kann nicht allein nach dem Umfang des Staatsbesitzes (der in Frankreich sehr bedeutend ist) oder des staatlichen Verbrauchs, auch nicht an der staatlichen Finanzierung der Forschungen und ihrer Anwendungen (bedeutend z. B. in den USA) beurteilt werden, sondern es ist notwendig, alle ökonomischen und politischen Funktionen der Staatsmacht, vor allem die zentrale Rolle des Staates in Betracht zu ziehen.

Indem die Monopolbourgeoisie versucht, die Widersprüche des staatsmonopolistischen Kapitalismus zu überwinden, ist sie gezwungen, das Eindringen der Staatsmacht in die Wirtschaft zu fördern. Sie aktiviert damit die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus selbst, ist aber weit davon entfernt, die wesentlichen Widersprüche des Systems lösen zu können. Die auf diese Weise erfolgten Lösungen haben einen provisorischen, antagonistischen Charakter, der die bestehenden Widersprüche nicht beseitigt, sondern sie auf eine höhere Stufe hebt oder neue hervorbringt.

Dieses Verketten von Widersprüchen ist im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus unerschöpflich. Ich begnügen mich mit zwei von ihnen. Einsteils verschärft sich im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Grundwiderspruch des Kapitalismus zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der kapitalistischen Aneignung. Das drückt sich unter anderem aus in dem latenten Widerspruch, der zwischen der Notwendigkeit des staatlichen Eindringens in die Wirtschaft im Interesse der Monopole und dem monopolistischen Privatbesitz, dem monopolistischen Profit, besteht. Mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Charakters der Produktivkräfte tendiert der staatsmonopolistische Kapitalismus dazu, die Zentralisierung und die Konzentration des Kapitals und der Produktion zu intensivieren und zugleich die Zahl der Lohnarbeiter, ihr spezifisches gesellschaftliches Gewicht zu steigern. Dadurch wird gleichzeitig die soziale Basis der Finanzoligarchie eingeschränkt. Er stimuliert auf der einen Seite ständig den Gegensatz zwischen der Arbeiterklasse, den Lohnarbeitern, Angestellten, Ingenieuren, Technikern, Forschern, Lehrern bis zu den Beamten und den demokratischen Kräften im allgemeinen und andererseits der Monopolbourgeoisie mit ihrem zentralen Kern, der Finanzoligarchie.

Zwischen den Widersprüchen des staatsmonopolistischen Kapitalismus und den Grenzen seiner Wirksamkeit bestehen sehr enge Beziehungen. Unserer Meinung nach ist der staatsmonopolistische Kapitalismus von Grund auf außerstande, die Bedürfnisse der werktätigen Massen zu befriedigen, sie in Einklang mit der Entwicklung der Produktivkräfte und in ein Verhältnis mit ihren Entfaltungsmöglichkeiten und Bedürfnissen zu bringen; was die Produktivkräfte anbetrifft, so bremst die widersprüchliche und antagonistische Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus ihre stetige Erhöhung. Er strebt danach, ihre Entwicklung im Rahmen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu halten.

Die grundlegende Unfähigkeit des staatsmonopolistischen Kapitalismus, voll und ganz die objektiven Bedürfnisse der Arbeiter zu befriedigen und zum Besten der Gesellschaft die gesellschaftliche Produktion zu erweitern, resultiert insbesondere aus der Erweiterung der kapitalistischen Ausbeutung und ebenso aus der beachtlichen Vergeudung im Verlaufe der produktiven Konsumtion (die, wie die wachsenden Überkapazitäten zeigen, eine wachsende Bedeutung annimmt) sowie aus der Entwicklung des Parasitismus, dessen besonders kostspieliger und gefährlicher Aspekt die militärischen Ausgaben sind.

Unserer Meinung nach kann der staatsmonopolistische Kapitalismus in seinen eigenen Grenzen entsprechend den Umständen eine unterschiedliche Politik verfolgen. Er kann jedoch nicht aus seinen eigenen Grenzen heraus. Er kann die kapitalistischen Produktionsverhältnisse, das heißt die Grundlage des kapitalistischen Systems und der Macht der Monopolbourgeoisie, nicht in Frage stellen. Er ist also auf Grund seiner eigenen Natur unfähig, sich stufenweise von

„Entwicklungstendenzen des Spätkapitalismus“

Beiträge zur Diskussion um Bewegungsformen und Perspektive der kapitalistischen Gesellschaft.

Herausgegeben von Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.

88 Seiten, 3,00 DM.

selbst in den Sozialismus umzuwandeln. Das ist auch die objektive Basis für die Weigerung der Arbeiterbewegung, sich den Versuchen der Monopolbourgeoisie zu beugen, die es wünschen würde, sie in den staatsmonopolistischen Kapitalismus zu integrieren.

Unter den Bedingungen, wie sie heute in den bedeutendsten kapitalistischen Ländern bestehen, wird die Demokratie für die beiden vorhandenen Grundklassen zu einem entscheidenden Problem: Die Monopolbourgeoisie bemüht sich darum, sie einzuschränken und zu beseitigen. Die Arbeiterklasse strebt danach, alle Volkskräfte zu sammeln, um eine wahre Demokratie zu errichten.

In Frankreich sind die Kräfte der Arbeiter und Demokraten vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Reihen enger zu schließen, gemeinsam gegen den staatsmonopolistischen Kapitalismus zu handeln, um anstelle der Monopolbourgeoisie sich selbst an die Kommandohebel des Staates zu setzen. Es gilt, die entscheidenden Sektoren der Wirtschaft, die sich in den Händen der Finanzoligarchie befinden, zu nationalisieren. Es ist offensichtlich, daß die Kräfte der Arbeiter und Demokraten deshalb noch nicht den staatsmonopolistischen Kapitalismus in Sozialismus verwandeln. Jedoch werden sie die Formen des staatlichen Eindringens aus einem Mittel der monopolistischen Ausbeutung zu einem Mittel der Aktion gegen die monopolistische Ausbeutung der Arbeiter und der Nation machen. Sie werden die Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Aktionsmittel der wahren Demokratie umwandeln, um friedlich zum Sozialismus zu schreiten. Sie werden aus dem Staat das Instrument der Arbeiterklasse und aller demokratischen und nationalen Kräfte machen.

Einer der größten Wünsche der französischen Arbeiter ist es, zur Verstärkung der internationalen Solidarität der Kräfte der Arbeiter und Demokraten beizutragen. Sie wissen, daß jeder Erfolg der Demokratie in einem Lande ein Erfolg für die anderen Länder ist. Wir haben viel von den Erfahrungen unserer deutschen Kollegen zu lernen. Entsprechend den besten Traditionen unserer beiden Völker gestalten Sie mir, angesichts der Solidarität der Monopole sowie ihrer Gegnerschaften und Streitigkeiten die brüderliche Solidarität der Arbeiter und Völker über die Grenzen hinweg zu würdigen.

Wieder mehr Arbeitsunfälle

■ 31. Januar

Zu diesem Termin sind für 220 000 Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen die Lohn- und Gehaltstarifverträge kündbar, danach zu jedem Monatende. (Die IG Metall hat erklärt, daß sie die Verträge zum 31. 1. 67 noch nicht kündigen werde.)

■ 22. Februar

Gewerkschaftstag 1967 der IG Bergbau und Energie in Bonn.

■ 31. März

Lohn- und Gehaltstarifverträge für 1,7 Millionen Arbeiter und Angestellte im Bauhauptgewerbe kündbar.

■ 31. Mai

Tarifverträge für 40000 Beschäftigte der Eisen- und Stahlindustrie im Saargebiet kündbar.

■ 30. Juni

Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 3,8 Millionen Beschäftigte in der metallverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik kündbar, in Bayern zum 30. September.

■ 31. Juli

Lohn- und Gehaltstarifverträge für über 2 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost kündbar.

■ 31. August

Tarifverträge für über 200 000 Beschäftigte im graphischen Gewerbe kündbar.

Hans Brümmer gestorben

Der frühere Vorsitzende der IG Metall in der Bundesrepublik, Hans Brümmer, ist eine Woche nach Vollendung seines 80. Lebensjahres am 19. Dezember 1966 in Oberaichen bei Stuttgart verstorben. Brümmer hatte seine Laufbahn in der Metallgewerkschaft als ehrenamtlicher Bevollmächtigter des Schmiedeverbandes in Mannheim begonnen. Er gehörte zu den entschiedenen Gegnern des ersten Weltkrieges und war nach der Revolution von 1918 Mitglied der provisorischen badischen Volksregierung. Vor 1933 war Brümmer Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) in Mannheim und Bezirkssekretär in Stuttgart. Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde Brümmer mehrfach verhaftet.

Nach 1945 erwarb sich Brümmer große Verdienste um den Neuaufbau der deutschen Gewerkschaften und um ihre Wiedereingliederung in die internationale Gewerkschaftsbewegung. Von 1950 bis 1952 war er mit Walter Freitag und von 1952 bis 1956 mit Otto Brenner gleichberechtigter Vorsitzender der IG Metall.

Zusammenhang mit der Stagnation ist offensichtlich

Des einen Mißwirtschaft kostet des anderen Gesundheit

Wenn die privatwirtschaftliche Ordnung nicht mehr so recht funktioniert, dann macht sich das nicht nur mit steigenden Arbeitslosenziffern, immer mehr Kurzarbeitern, Konkursen und sozialer Demontage in den Betrieben bemerkbar — auch die Unfallziffern steigen wieder. Das heißt, daß die Arbeitnehmer die Unfähigkeit der privaten Produktionsmittelbesitzer, kontinuierlich zu wirtschaften, nicht nur mit sozialer Unsicherheit, mit der jähnen Zerstörung eines mühsam aufgebauten Lebensstandards, sondern nicht selten auch mit der Gesundheit, ja mit dem Leben bezahlen müssen.

Mit Genugtuung stellen die Funktionäre der Unternehmerverbände in diesen Monaten der Stagnation und der Entstehung einer neuen Arbeitslosigkeit fest, daß gleichzeitig die Arbeitsmoral und die Leistung der Arbeiter und Angestellten „wieder gestiegen“ seien. Welche Folgen diese „Leistungsstiegerung“ für die Betroffenen hat, macht die letzte Statistik über die Entwicklung der Arbeitsunfälle sichtbar, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im November veröffentlichte. Zwar bezieht sich die Untersuchung auf das erste Halbjahr 1966, also auf einen Zeitraum, in dem die konjunkturelle Abflachung gerade erst in Ansätzen wirkte, aber dennoch wurde nach jahrelangem Sinken der Arbeitsunfälle erstmals wieder ein Ansteigen registriert.

So sind in den ersten sechs Monaten 1966 gegenüber dem ersten Halbjahr 1965 die Arbeitsunfälle im engeren Sinne, ohne Wegeunfälle und Berufskrankheiten, um 11 920 von 1 251 871 auf 1 263 791 gestiegen. Die Zahl der Arbeitsunfälle insgesamt stieg um 15 162 von 1 398 451 auf 1 404 613.

Besonders beunruhigend ist das Ansteigen der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz, die um 107 von 2206 auf 2313 zunahmen. Insgesamt vergrößerte sich die Anzahl der tödlichen Unfälle im weiteren Sinne um 116 von 3250 auf 3366. Die Zunahme der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang ist also unmittelbar am Arbeitsplatz am höchsten.

Von dieser Seite „verbesserter Arbeitsleistungen“ infolge verschlechterter Wirtschaftslage pflegen die Funktionäre und Presseorgane der Unternehmerverbände vornehm zu schweigen. Niemand zieht die Schuldigen, will sagen: die wirklichen Schuldigen, zur Verantwortung. Was im übrigen gesellschaftlichen Leben zumindest doch als fahrlässige Tötung oder Körperverletzung gilt, scheint im Wirtschaftsleben, wenn es die Bosse an den Schaltstellen der Macht betrifft, nicht einmal ein Kavaliersdelikt zu sein. Nicht der Arbeiter, der angeblich die Schutzvorschriften mißachtet hat, ist der primär Schuldige, wenn es zum Unfall kommt. In dieser Zeit steigender wirtschaftlicher Unsicherheit, in der die Arbeitnehmer aus Angst vor der Entlassung unvorsichtiger werden, um mehr lei-

ten zu können, trifft die Schuld jene, die für die Labilität in der Wirtschaft verantwortlich sind.

Sb.

25. Arbeiterkonferenz im März

Einer Pressemitteilung des „Ständigen Ausschusses der Deutschen Arbeiterkonferenzen“ zufolge findet die 25. Deutsche Arbeiterkonferenz am 10. und 11. März 1967 in Leipzig statt. Ein entsprechender Beschuß ist noch von der 24. Arbeiterkonferenz gefaßt worden. Wie es in der Presseinformation heißt, können Anfragen, Vorschläge und Anmeldungen zur Konferenz an den „Ständigen Ausschuß der Deutschen Arbeiterkonferenzen“, 108 Berlin, Postfach 204, gerichtet werden.

Zu guter Letzt — Männerworte:

„Ich gebe nicht auf. Es soll erst mal einer kommen, der es besser macht als ich.“ (Ludwig Erhard, 20.8. 1966)

„Erhard ist und bleibt Kanzler der Deutschen.“ (Rainer Barzel, 4.10.)

„Kein Zweifel, beide Parteien könnten gemeinsam ein eindrucksvolles Kabinett bilden.“ (Willy Brandt zur FDP, 12. 11.)

„Ich sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Basis für eine Koalition der SPD mit der CDU/CSU.“ (Willy Brandt, 14. 11.)

„... Ein Abenteuer dürfen wir weder unserer Partei noch unserem Volk zutrauen.“ (Willy Brandt zur Ablehnung der Kleinen und Begründung der Großen Koalition, 5. 12.)

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9

Telefon 36 38 Postscheckkonto Stuttgart 960 19

Redaktioneller Mitarbeiter:

Gerd Siebert, Hamburg

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Kristeller, 2 Homburg 50,

Winterstraße 9/11

Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet